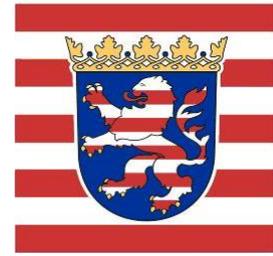




HESSEN



Bericht aus Brüssel

10/2021 vom 21.05.2021

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Institutionelles..... | 3 |
| Corona..... | 5 |
| Außen- und Verteidigungspolitik..... | 5 |
| Europäisches Parlament..... | 8 |
| Ausschuss der Regionen..... | 13 |
| Wirtschaft..... | 13 |
| Energie..... | 18 |
| Digital..... | 19 |
| Forschung..... | 21 |
| Finanzdienstleistungen..... | 23 |
| Finanzen..... | 24 |
| Soziales..... | 26 |
| Gesundheit und Verbraucherschutz..... | 26 |
| Umwelt..... | 27 |
| Landwirtschaft..... | 30 |
| Justiz..... | 33 |
| Inneres..... | 34 |
| Bildung und Kultur..... | 38 |
| Information, Kommunikation und Medien..... | 38 |
| EU-Förderprogramme..... | 39 |
| Veranstaltungen..... | 40 |
| Vorschau..... | 41 |

Institutionelles

Feierliche Eröffnung der Konferenz zur Zukunft Europas am 09.05.2021

Am 09.05.2021 fand im Europäischen Parlament in Straßburg die Eröffnungsveranstaltung der Konferenz zur Zukunft Europas in einer hybriden Feier statt. Den Europatag in besonderer Form zu begehen und zugleich die Konferenz feierlich zu eröffnen, stand im Zentrum der Veranstaltung. Die Präsidenten der EU-Institutionen hielten Reden über ihre Vision für Europa, im Anschluss an die Begrüßung durch den französischen Präsidenten Emmanuel Macron. Die Rednerinnen und Redner betonten alle, dass die Konferenz eine Gelegenheit für alle sei, sich einzubringen, die Zukunft der EU und deren Herausforderungen zu gestalten. Die Ko-Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Konferenz, MdEP Guy Verhofstadt (RN/BEL), Ana Paula Zacarias (Ratsvorsitz) und Dubravka Šuica (Europäische Kommission), beantworteten Fragen der Bürgerinnen und Bürger. 27 Erasmus-Studierende aus verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die Mitglieder des Exekutivausschusses der Konferenz waren physisch anwesend. Über 500 Bürgerinnen und Bürger nahmen per Videokonferenz an der Veranstaltung teil. Ministerinnen und Minister für europäische Angelegenheiten, Mitglieder des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente sowie andere VIP-Gäste nahmen ebenfalls per Videokonferenz teil.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210505IPR03505/konferenz-zur-zukunft-europas-eroeffnungsveranstaltung-in-strassburg>

Europäischer Rat; informelle Tagung in Porto am 07./08.05.2021

Die Staats- und Regierungschefs tagten als Europäischer Rat (ER) am 07./08.05.2021 im Rahmen des EU-Sozialgipfels in Porto (PRT); Bundeskanzlerin Angela Merkel nahm per Videoschleife teil. Der Sozialgipfel knüpfte an den Sozialgipfel von Göteborg am 17.11.2017 an, bei dem die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) feierlich proklamiert worden war. Der informelle ER begann am Abend des 07.05.2021 mit einer Aussprache zur COVID-19, insbesondere zum Thema Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe. Beschlüsse in der Sache hat der ER nicht gefasst. ER-Präsident Charles Michel erklärte nach dem Gipfel, man habe vereinbart, sich auf der nächsten – außerordentlichen – Tagung des ER am 25.05.2021 wieder mit den digitalen grünen Impfbefreiungen zu befassen, um möglichst bald zu einer gemeinsamen Lösung kommen zu können. Auch sei man sich einig gewesen, dass man weiterhin sehr wachsam hinsichtlich von Virusmutationen bleiben müsse. Der Aufbau der Kapazitäten für die Impfstoffproduktion in Europa mache Fortschritte. Zur Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe erklärte ER-Präsident Michel, dies stelle kurzfristig keine Lösung dar. Man sei aber bereit, darüber zu diskutieren, wenn ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liege. Außerdem wies er darauf hin, dass die EU die einzige Demokratie weltweit sei, die Impfstoffe exportiere, und forderte die internationalen Partner auf, dies auch zu tun. Am 08.05.2021 befasste sich der ER mit der Sozialpolitik und verabschiedete die Erklärung von Porto. In deren Fokus steht die soziale Dimension des grünen und digitalen Wandels. Die Staats- und Regierungschefs bekennen sich in der Erklärung zur Vertiefung der ESSR auf EU- und nationaler Ebene unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und der Grundsätze der Subsidiarität

und der Verhältnismäßigkeit. Der Aktionsplan der Kommission zur Umsetzung der ESSR vom 04.03.2021 gebe nützliche Anhaltspunkte; seine Zielvorgaben werden begrüßt. Bildung und Kompetenzen sollen im Zentrum der Maßnahmen stehen. Der grüne und der digitale Wandel brächten enorme Chancen, aber auch Herausforderungen, die stärkere Investitionen in Bildung, Aus- und Weiterbildung erforderten. Die durch die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz hervorgerufenen Veränderungen erforderten eine besondere Achtsamkeit hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte und der Systeme der sozialen Sicherheit. Schließlich begrüßt der ER, dass die europäischen Sozialpartner einen gemeinsamen Vorschlag für eine Reihe alternativer Indikatoren zur Messung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritte, die das BIP als Wohlstandsindikator für integratives und nachhaltiges Wachstum ergänzen sollen, vorgelegt haben.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2021/05/07-08/>

Europäischer Rat; EU-Indien-Gipfel am 08.05.2021

Der EU-Indien-Gipfel hat am 08.05.2021 als Videokonferenz stattgefunden. Die EU wurde von den Staats- und Regierungschefs der EU-27, dem Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, und der Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, sowie dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, vertreten. Für Indien nahm Premierminister Shri Narendra Modi teil. Die EU-Führungsspitzen haben mit Indien vereinbart, über ein Handelsabkommen, ein (separates) Investitionsschutzabkommen und ein Abkommen zum Schutz von geografischen Herkunftsangaben zu verhandeln und damit die seit einigen Jahren festgefahrenen Verhandlungen über die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen wiederaufzunehmen. Außerdem soll eine sog. „Konnektivitätspartnerschaft“ im Bereich Infrastruktur (Transport, Energie, Digitalisierung) ins Leben gerufen werden. Die verabschiedete gemeinsame Abschlusserklärung enthält neben diesen Vereinbarungen weitere geplante Maßnahmen der Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen. Dazu zählen die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und die Reform der WHO, der Klimaschutz und das grüne Wachstum (v.a. Bekenntnis zum Pariser Abkommen, Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbare Energie und Wassermanagement, regelmäßige Treffen des hochrangigen EU-Indien-Dialogs zum Klimaschutz), sowie Handel, Konnektivität und Technologie (u.a. neue Arbeitsgruppen zu regulatorischer Kooperation und zu resilienten Lieferketten sowie eine Taskforce zu Künstlicher Intelligenz). Außerdem sollen ein Menschenrechtsdialog geführt und die Zusammenarbeit bei Fragen der internationalen Sicherheit verstärkt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2021/05/08/>

EuG; Urteil zur Europäischen Bürgerinitiative – gemeinsame Handelspolitik

Am 12.05.2021 hat das Gericht der EU (EuG) im Fall T-789/19 (Tom Moerenhout / Kommission) verkündet und festgestellt, dass die Ablehnung der streitgegenständlichen Europäischen Bürgerinitiative durch die Kommission rechtswidrig sei, weil diese nicht begründet habe, warum die Intention der Initiative, wie von der Kommission argumentiert, zwingend auf der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beruhen müsse. Die Initiative habe mehrfach auf einen Bezug zur gemeinsamen Handelspolitik hingewiesen, den die Kommission ignoriert habe. Demnach sei es den Initiatoren ohne eine vollständige Begründung von Seiten der Kommission nicht möglich, entsprechende bzw. notwendige Änderungen an der Initiative vorzunehmen, sodass dem zweiten Klagegrund (unzureichende Begründung) stattzugeben sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=3A18CF3DBB63423483914BE9C75958F8?text=&docid=241186&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4746821>

Kommission; Gemeinsame Liste der COVID-19-Antigen-Schnelltests aktualisiert

Der EU-Gesundheitssicherheitsausschuss (Health Security Committee; HSC) hat sich am 11.05.2021 darauf geeinigt, die Liste der zulässigen COVID-19-Antigen-Schnelltests zu aktualisieren. Die COVID-19-Antigen-Schnelltests (engl. Abk. RATs) spielen eine wichtige Rolle bei der Eindämmung der Pandemie. Die Aktualisierung durch den HSC beruht auf der Ratsempfehlung für einen gemeinsamen Rahmen innerhalb der EU für zugelassene RATs vom 21.01.2021. Nach der Aktualisierung sind nunmehr 83 RATs in der zugelassenen Liste innerhalb der EU erlaubt. Außerdem haben sich die Kommission und die Gemeinsame Forschungsstelle auf ein neues Verfahren für die künftige Aktualisierung der Liste geeinigt. Hierfür wird eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Daten der neuen RATs überprüfen und Verbesserungen vorschlagen soll.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_21_2441

Kommission; Aufruf zu Reiseeinschränkungen aus Indien

Die Kommission rief die Mitgliedstaaten (MS) am 12.05.2021 auf, Einreisen aus Indien koordiniert einzuschränken. Hintergrund ist die Einstufung der in Indien sich ausbreitenden Virusvariante B.1.617.2, die am 10.05.2021 von der WHO als besorgniserregende Variante (variant of concern) eingestuft wurde. Mit dem Aufruf schlägt die Kommission den MS die Anwendung der „Notbremse“ für Einreisen vor. Einen entsprechenden Vorschlag für ein abgestimmtes Vorgehen der MS hatte sie am 03.05.2021 mit dem Entwurf einer Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten vorgelegt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2461

Kommission; Konsultation zum Fahrplan der Investitionsinitiative zur Bewältigung der COVID-19-Krise

Die Kommission hat am 10.05.2021 eine bis zum 07.06.2021 laufende Konsultation zur Evaluierung des Fahrplans der Investitionsinitiative zur Bewältigung der COVID-19-Krise veröffentlicht. Bei der Evaluierung soll die Rolle der EU-Finanzierung des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Hilfsfonds für die an den stärksten benachteiligten Personen bei der Eindämmung der Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit bewertet werden. Der Fokus liegt dabei auf der Bewertung der Relevanz und des EU-Mehrwerts der im Rahmen der Investitionsinitiativen Coronavirus Response Investment Initiative (CRII) und Coronavirus Response Investment Initiative Plus (CRII+) vorgesehenen Maßnahmen sowie auf deren Kohärenz mit den im Rahmen beider Fonds durchgeführten Maßnahmen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12913-Investitionsinitiative-zur-Bewältigung-der-Coronavirus-Krise-Evaluierung_de

Außen- und Verteidigungspolitik

Rat; EU-Außenminister und HV Borrell diskutieren aktuelle Themen

Am 10.05.2021 kamen die EU-Außenministerinnen und -minister und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik (HV), Josep Borrell, im Rahmen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten zusammen, um aktuelle sicherheitsrelevante

Entwicklungen und u.a. die transatlantischen Beziehungen zu diskutieren. So debattierten die Ministerinnen und Minister über die aktuellen Entwicklungen in Palästina und riefen alle Beteiligten dazu auf, den Status quo der Heiligen Stätten aufrechtzuerhalten. Danach informierte der HV die Ministerinnen und Minister über die anhaltenden Verhandlungen über die Umsetzung des Atomabkommens mit dem Iran und wies darauf hin, dass man bemüht sei, die USA wieder an Bord des Abkommens zu bekommen. Grundsätzlich seien nennenswerte Fortschritte mit den USA in wichtigen Bereichen wie der gemeinsamen Position zu China, der Aussetzung von Strafzöllen im Airbus/Boeing-Disput und einheitlichen Reaktionen gegenüber Russland und Myanmar gemacht worden. Abschließend diskutierten die Ministerinnen und Minister über die EU-Beziehungen zum Westbalkan und unterstrichen die Bedeutung der Region aus europäischer Sicht. Ein gesteigertes EU-Engagement müsse vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Pandemie und Konnektivität sowie im Kampf gegen Beeinflussung von außen angestrebt werden.

<https://www.consilium.europa.eu/media/49546/st08594-en21.pdf>

Rat; HUN verhindert gemeinsame Erklärung zu Israel/Palästina

Am 18.05.2021 kamen die EU-Außenministerinnen und -minister und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, zu einer außerordentlichen Videokonferenz zusammen, um die aktuellen Ereignisse in Israel und Palästina zu diskutieren. 26 der 27 Ministerinnen und -minister waren sich auch grundsätzlich einig darüber, dass es absolute Priorität habe, jede Form von Gewalt sofort zu beenden und eine Umsetzung der Waffenruhe herbeizuführen. Dabei gelte es, die Zivilbevölkerung zu schützen und den uneingeschränkten Zugang zu humanitärer Hilfe in Gaza zu ermöglichen. Außerdem wurde festgehalten, dass Israel ein Recht auf Selbstverteidigung habe, diese aber verhältnismäßig ausfallen und unter Achtung des Völkerrechts geschehen müsse. Dabei sollten der Status quo der Heiligen Stätten unbedingt respektiert werden und weitere Zwangsräumungen in Sheikh Jarrah unterlassen werden. Eine gemeinsame Erklärung der Ministerinnen und Minister, die diese Punkte beinhaltet hätte, wurde allerdings durch HUN verhindert, da die gemeinsame Erklärung nach Auffassung von HUN zu kritisch gegenüber Israel ausgefallen wäre.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2021/05/18/>

EP; Abgeordnete rufen zu Waffenruhe und Dialog in Nahost auf

Am 18.05.2021 debattierten die Abgeordneten des EP über die aktuelle Lage in Israel und Palästina und fanden weitestgehend Einigkeit in der Forderung nach einer sofortigen Waffenruhe, um weitere zivile Opfer zu verhindern. Zudem sei es unbedingt notwendig, einen Dialog und weitere Verhandlungen zu einer Zwei-Staaten-Lösung zu starten. Außerdem verurteilten alle wortnehmenden Abgeordneten die antisemitischen Wellen, die durch Europa schwappten. Eine Entschließung des Plenums erfolgte allerdings nicht.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210517IPR04114/israel-palestine-conflict-meps-call-for-immediate-end-to-violence>

EP; Abgeordnete nehmen Entschließung zu Montenegro an

Am 19.05.2021 haben die Abgeordneten des EP die Entschließung zu den Kommissionsberichten zu Montenegro von 2019/2020 angenommen. Mit 595 Stimmen, 66 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen wurde die Entschließung verabschiedet. In der Resolution betonten die Abgeordneten, dass es wichtig sei, die bereits erzielten Errungenschaften im Reformprozess nicht umzukehren. Die neue Regierung Montenegros müsse ihr Mandat nutzen, um die EU-bezogenen Reformen zu beschleunigen. Hinsichtlich der angespannten politischen Situation im Land,

bemerkten die Abgeordneten, dass es notwendig sei, einen konstruktiven Dialog zwischen allen politischen und gesellschaftlichen Stakeholdern zu führen. Montenegro sei zunehmend verwundbarer geworden, weil die Staatsverschuldung – besonders bei China – zugenommen habe und weiterhin wachse. Deshalb sollte die Kommission zusammen mit internationalen Finanzinstituten eine Lösung für Montenegros finanzielle Schwierigkeiten finden. Abschließend betonten die Abgeordneten ihre Unterstützung für den Assoziationsprozess Montenegros zur EU.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0244_DE.pdf

EP; Abgeordnete nehmen EntschlieÙung zur Türkei an

Am 19.05.2021 haben die Abgeordneten des EP auf Basis des Kommissionsberichts zur Türkei von 2019/2020 eine EntschlieÙung angenommen. Hierin gingen die Abgeordneten auf die sich zunehmend verschlechternden Beziehungen der EU zur Türkei ein und merkten an, dass sich diese auf einem historischen Tiefpunkt befänden. Die Kommission solle zudem die formelle Aussetzung der Beitrittsverhandlungen empfehlen, wenn die Türkei ihren derzeit negativen Trend nicht umkehre. AuÙerdem kritisierten die Abgeordneten die hohe Machtkonzentration im Präsidentenamt, die auf den regressiven institutionellen Reformen der letzten Jahre beruhe. Dabei werde das Präsidentialamt zunehmend autoritär ausgelegt und die Justiz habe mit einer mangelnden Unabhängigkeit zu kämpfen. Die Abgeordneten kritisierten darüber hinaus auch die feindselige Außenpolitik des Landes, die besonders hinsichtlich des Engagements der Türkei in Syrien, Libyen und Bergkarabach Anlass zur Sorge biete. Abschließend bekräftigten die Abgeordneten ihre Überzeugung, dass die Türkei ein wichtiger Partner für die Stabilität in der Region sei, und würdigten die laufenden diplomatischen Bemühungen der EU für einen echten und effektiven Dialog mit der Türkei. Dabei müsse die Türkei ihr Engagement für syrische Flüchtlinge unbedingt fortsetzen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0243_DE.pdf

Kommission; Stiftungen und NGOs bleiben von EU-China-Abkommen unberührt

Am 14.05.2021 wies die Vertretung der Kommission in Deutschland Berichte zurück, denen zufolge deutsche Stiftungen in China abhängig von einer Klausel im EU-China-Investitionsabkommen künftig nur noch von Chinesen geleitet werden dürften. Das Investitionsabkommen sehe solche Eingriffe in politische Stiftungen und NGOs nicht vor und beziehe sich ausschließlich auf kommerzielle Unternehmen und Wirtschaftsbeteiligte. Die Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen seien vom Investitionsabkommen hingegen nicht umfasst, sodass die Berichte schlichtweg nicht korrekt seien.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210514-eu-china-investitionsabkommen-ngos_de

EP; Abgeordnete lehnen Abkommen mit China vorläufig ab

Am 20.05.2021 haben die Abgeordneten des EP eine gemeinsame EntschlieÙung mit 599 Stimmen bei 30 Gegenstimmen und 58 Enthaltungen verabschiedet, in der es heißt, dass sich das EP nicht weiter mit dem EU-China-Investitionsabkommen befassen werde, solange die jüngsten chinesischen Sanktionen gegen einzelne Abgeordnete des EP bestünden. Diese Sanktionen seien willkürlich und stellten einen Angriff gegen die Grundfreiheiten da. Die Abgeordneten forderten China auf, zunächst die Sanktionen aufzuheben, bevor sich das EP wieder unvoreingenommen mit dem Investitionsabkommen befassen könne. Das EP kündigte zudem an, dass es auch die Menschenrechtslage in China und Hongkong berücksichtigen werden, wenn es ersucht werde, das Investitionsabkommen zu billigen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2021-0269_DE.html

EuGH; Schlussanträge Bank Melli vs. Telekom Deutschland GmbH

Am 12.05.2021 veröffentlichte Generalanwalt Gerard Hogan die Schlussanträge zur Rechtssache C-124/20 (Bank Melli Iran / Telekom Deutschland GmbH) und stellte fest, dass die einseitige Kündigung der Geschäftsbeziehungen durch die Telekom gegen die EU-Blocking-Verordnung verstoße, weil sie wohl vor dem Hintergrund der reaktivierten US-Sanktionen gegenüber dem Iran vollzogen wurde. Der Generalanwalt führte weiter aus, dass die Blocking-Verordnung in ihrer jetzigen Form zwangsläufig zu Verlusten führen werde, da sie ungewöhnlich tief in die unternehmerische Freiheit eingreife. Die Blocking-Verordnung sei zudem auch dann anzuwenden, wenn es hierzu keine vorherige gerichtliche oder behördliche Aufforderung zur Befolgung selbiger an das Unternehmen gegeben habe und stehe dem nationalen Recht entgegen, ein Geschäftsverhältnis fristgerecht kündigen zu können, ohne dafür Gründe anführen zu müssen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241168&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4916655>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 17.-21.05.2021 in Brüssel

Aussetzung des Patentschutzes für COVID-19-Impfstoffe

In der Plenardebatte am 19.05.2021 zur Aussetzung des Patentschutzes für COVID-19-Impfstoffwaren waren sich die MdEP uneinig darüber, ob die EU Vorschläge zur Aufhebung von Patenten für COVID-19-Impfstoffe unterstützen sollte. Während einige dies leidenschaftlich und ungeduldig forderten, warnten andere davor. Die Befürworter sagten, dass ein Verzicht auf geistige Eigentumsrechte den globalen Zugang zu bezahlbaren Impfstoffen und anderen medizinischen Produkten verbessern könnte. Viele Abgeordnete wiesen darauf hin, wie wichtig es sei, dass die EU eine globale Führungsrolle einnehme: "Es stimmt, dass uns das derzeitige Modell über die Jahre geholfen hat, wirtschaftliche und gesundheitliche Fortschritte zu erzielen, aber angesichts von mehr als drei Millionen Menschen, die bereits an der Pandemie gestorben sind, brauchen wir jetzt außergewöhnliche Lösungen", sagte die S&D-Fraktionsvorsitzende MdEP Iratxe García Pérez (ESP). "Die Europäische Union muss ihr Möglichstes tun, um diesen armen Ländern zu helfen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zurechtzukommen. Wir sprechen hier über ein Ziel, das nicht nur humanitär, sondern auch geostrategisch ist." Der GRÜNE Fraktionsvorsitzende MdEP Philippe Lamberts (BEL) erklärte: "Im Moment haben Hunderte von Millionen Menschen immer noch keinen Zugang zu Impfstoffen, die ihr Leben retten könnten, weil sie nicht am richtigen Ort geboren werden. Europa muss Impfstoffe als globales Gemeingut betrachten, bei dem die Menge und die Preise nicht in den Händen von drei oder vier großen Pharmaunternehmen liegen dürfen." "Wie sind wir zu diesem Punkt gekommen? Heute diskutieren wir wieder einmal über die Aufhebung von Patenten auf Impfstoffe. Das hätte von Anfang an klar sein müssen", sagte die GUE-Fraktionsvorsitzende MdEP Manon Aubry (FRA). "Millionen von Leben stehen auf dem Spiel und Ihre Untätigkeit tötet Menschen." Einige Redner erklärten, dass der Verzicht auf Patente keine schnellen Ergebnisse auf globaler Ebene hervorbringen werde und schlugen alternative Wege vor, um Entwicklungsländern zu helfen. Die stellvertretende EVP-Fraktionsvorsitzende MdEP Esther de Lange (NDL) sagte, die EU habe fast so viele Impfstoffe exportiert, wie sie für den eigenen Gebrauch behalten habe. "Wir müssen die Barrieren für den Export von Materialien und Impfstoffen aufheben, vor allem durch Länder wie Großbritannien und die USA. Die Spenden müssen erhöht werden. Die Produktion muss hier, aber auch in Afrika, Asien und Lateinamerika

drastisch hochgefahren werden. Die EU sollte insbesondere Afrika helfen, Impfstoffe selbst zu produzieren. Das Wissen, das für die Produktion von Impfstoffen benötigt wird, muss weitergegeben und geteilt werden." Der RN-Fraktionsvorsitzende MdEP Dacian Cioloș (ROM) erklärte, dass der US-Vorschlag, auf Patente auf Impfstoffe zu verzichten, die wirklichen Probleme nicht angehe. "Biden präsentiert keine zeitgemäßen Antworten, der Verzicht auf Patente ist ein langes und komplexes Verfahren. Was wir eigentlich tun müssen, ist, den armen Menschen jetzt Hilfe zukommen zu lassen." Er betonte die Notwendigkeit, dass die USA die Covax-Initiative unterstützen, die darauf abzielt, Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen den Zugang zu Tests, Therapien und Impfstoffen zu ermöglichen. MdEP Roman Haider (ID/AUT) äußerte Zweifel daran, dass Entwicklungsländer in der Lage seien, Impfstoffe schneller zu produzieren als westliche Länder, China und Russland. "Wir gewinnen also nicht wirklich Zeit und auch keine zusätzlichen Impfstoffdosen durch den Verzicht auf die geistigen Eigentumsrechte", sagte er und nannte den Vorschlag "einen Angriff auf das Eigentum, in diesem Fall auf die geistigen Eigentumsrechte". MdEP Geert Bourgeois (ECR/BEL) sagte: "Der Verzicht auf Patente ist das, was wir eine falsche gute Idee nennen. [...] Niemand konnte bisher nachweisen, dass der Verzicht auf Patente zu einer Beschleunigung und Vermehrung von Impfstoffen führen wird. Die Impfstoffproduktion ist hochkomplex; die Produktion und die Qualitätskontrolle brauchen so viele Jahre, um aufgebaut zu werden, dass der Verzicht auf Patente im Jahr 2021 keine Wirkung haben wird. Die wirkliche Lösung liegt darin, hier eine drastische Steigerung der Produktion zu erreichen, und es scheint, dass uns das gelingt." Im Namen der portugiesischen Ratspräsidentschaft sagte Augusto Santos Silva, dass die EU bereit sei, konkrete Vorschläge zu geistigen Eigentumsrechten für Impfstoffe zu diskutieren. Er sagte jedoch, dass das derzeitige internationale Rahmenwerk bereits flexibel sei und Zwangslizenzen vorsehe, die Exporte in Länder ohne Herstellungskapazitäten ermöglichen könnten. Kommissionsvizepräsident Valdis Dombrovskis erklärte: "Die Verantwortung Europas endet nicht an unseren Grenzen. Wir waren uns immer der Notwendigkeit globaler Solidarität bewusst und wir haben unsere Solidarität mit sinnvollen Maßnahmen unter Beweis gestellt, denn niemand ist sicher, solange nicht alle sicher sind. Die Produktion hochzufahren und Impfstoffe breiter, schneller und zu erschwinglichen Kosten zu verteilen, ist der effektivste Weg, um die Pandemie in diesem kritischen Moment weltweit zu bekämpfen." Eine Entschließung zu diesem Thema ist für die Plenarsitzung im Juni vorgesehen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-05-19-ITM-003_DE.html

Datentransfers in das Vereinigte Königreich und die USA: Sorge um Privatsphäre

Am 20.05.2021 haben die Abgeordneten im Rahmen des Berichts von MdEP Juan Fernando López Aguilar (S&D/ESP) mit Rat und Kommission den Datenschutz im Vereinigten Königreich und in den USA sowie die Zukunft von Datentransfers in diese Länder bewertet und eine Entschließung verabschiedet (siehe Beitrag unter „Inneres“).

Auskunftsrecht des Parlaments mit Blick auf die laufende Prüfung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne

In einer am 20.05.2021 mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 602 – 35 – 56 angenommenen Entschließung bekräftigen die Abgeordneten, dass das EP in Übereinstimmung mit der RRF-Verordnung das Recht hat, relevante Informationen über den Stand der Umsetzung der nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne (RRP) zu erhalten. Um eine größere Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu gewährleisten, erwarten die Abgeordneten von der Kommission die notwendigen Hintergrundinformationen sowie eine Zusammenfassung der Reformen und Investitionen aus den nationalen Plänen,

die sie erhalten hat (18 Mitgliedsstaaten (MS) haben ihre RRP bis zum 18.05.2021 eingereicht). Sie erwarten auch, dass diese Informationen dem EP in einem leicht verständlichen und vergleichbaren Format zur Verfügung gestellt werden, einschließlich aller vorhandenen Übersetzungen der von den MS eingereichten Dokumente. Eine vollständige Transparenz und Rechenschaftspflicht unter Einbeziehung des EP würde die demokratische Legitimität und das Gefühl der Eigenverantwortung der Bürger für die RRF sowohl sicherstellen als auch verstärken. Um die Einbindung der Zivilgesellschaft sowie der lokalen und regionalen Behörden in die Umsetzung der Pläne zu gewährleisten, fordern die Abgeordneten die Kommission auf, die MS aufzufordern, alle nationalen Stakeholder zu konsultieren und sie zu überwachen, um sicherzustellen, dass bei künftigen Änderungen oder neuen Plänen eine Konsultation stattfindet. Die Abgeordneten wollen, dass die zuständigen Ausschüsse des Parlaments über die vorläufigen Ergebnisse bezüglich der Erfüllung der vereinbarten Meilensteine und Ziele sowie der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne informiert werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0257_DE.html

17,5 Milliarden-Euro-Paket für einen fairen Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Am 18.05.2021 nahm das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Manolis Kefalogiannis (EVP/GRI) den Fonds für einen gerechten Übergang mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 615 – 35 – 46 an, eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Unterstützung der Regionen bei der Klimawende für 2050 (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

Verbesserung der Vorschriften zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden

Die Abgeordneten wollen im Rahmen des Berichts von MdEP Antonius Manders (EVP/NDL) die bestehenden EU-Vorschriften zur Umwelthaftung von Unternehmen verschärfen, um Umweltschäden zu verringern und zu verhindern. Der Bericht zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden wurde am 20.05.2021 mit einer Mehrheit von 536 - 121 - 36 angenommen (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Erasmus+ für 2021-2027: Die nächste Generation des Austausch-programms

Am 19.05.2021 hat das EP das neue „Erasmus+“-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021-2027 in zweiter Lesung im Rahmen des Berichts von MdEP Milan Zver (EVP/SLO) angenommen. Das neue Erasmus+, ausgestattet mit über 28 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) wird deutlich inklusiver sein als die bisherigen Programme. Es wird den Zugang zu Bildungs- und Mobilitätsangeboten für Menschen verbessern, die bisher weniger Möglichkeiten zur Teilnahme hatten – Menschen mit Behinderungen, Menschen, die in Armut oder an einem abgelegenen Ort leben, Menschen mit Migrationshintergrund und andere. Im Vergleich zum bisherigen Erasmus+ wird das neue Programm erweitert, um die Mobilität von Studierenden in der Erwachsenenbildung zu unterstützen. Es wird Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe dabei helfen, neue Arbeits- und Lebenskompetenzen zu erwerben und sich besser an die Veränderungen anzupassen, die der geplante grüne und digitale Wandel mit sich bringt.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0235_DE.html

Europäisches Solidaritätskorps: Das Freiwilligenprogramm der EU

Das EP hat am 20.05.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Michaela Šojdrová (EVP/CZR) in zweiter Lesung das Programm für das Europäische Solidaritätskorps angenommen, das Freiwilligentätigkeiten für junge Menschen in der EU und darüber hinaus unterstützt. Das Europäische Solidaritätskorps für die Jahre 2021-2027 (ausgestattet mit mehr als 1 Mrd. EUR) wird im Vergleich zu früheren Versionen einen

erheblichen Mehrwert für die Freiwilligen bringen. Das neue Programm umfasst Verbesserungen bei den Versicherungen und den Gesundheits- und Sicherheitsgarantien, die durch das Programm abgedeckt werden, sowie erhöhte Anforderungen an die Gastgeber, um eine sinnvolle Lernerfahrung für die Teilnehmer zu gewährleisten. Das Europäische Solidaritätskorps für 2021-2027 wird zum ersten Mal ein eigenständiges Freiwilligenprogramm mit eigenem Budget sein (die Aktivitäten, die durch das Programm abgedeckt werden, wurden zuvor durch den Bereich „Jugend“ von Erasmus+ abgedeckt).

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0234_DE.html

Programm „Kreatives Europa“

Die Abgeordneten haben am 19.05.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Massimiliano Smeriglio (S&D/ITL) das nächste Programm „Kreatives Europa“ angenommen – das bisher umfassendste Engagement zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche in der EU. Das neue Programm wird 2,2 Mrd. EUR in die Kultur- und Kreativbranche investieren, als Anerkennung der Bedeutung von Kultur, und um den Sektor beim Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie zu unterstützen. Neben einer Erhöhung der Finanzmittel um 36% konnten die Abgeordneten durchsetzen, dass Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter stärker berücksichtigt sowie zeitgenössische Musik und Live-Musik besonders unterstützt werden, da diese am stärksten von der Pandemie getroffen wurden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0239_DE.html

Bekämpfung illegaler Online-Übertragungen von Sportereignissen

In einer am 19.05.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Angel Dzhambazki (ECR/BUL) angenommenen Entschließung machen die Abgeordneten Vorschläge, um gegen das Phänomen der zunehmenden illegalen Liveübertragungen von Sportveranstaltungen vorzugehen. Um das Problem zu bekämpfen, fordern die Abgeordneten die Kommission auf, im Hinblick auf den derzeitigen EU-Rahmen für Rechte des geistigen Eigentums Klarheit für Live-Sportveranstaltungen zu schaffen, die derzeit nicht dem Urheberrechtsschutz unterliegen, und die Vorschriften zu verbessern. Außerdem sollten gesonderte Bestimmungen bezüglich der Rechte von Sportveranstaltern aufgenommen werden, für die die Übertragungsrechte eine wichtige Einnahmequelle darstellen. Einige Mitgliedsstaaten verfügen bereits über einen besonderen Rechtsschutz zu Gunsten der Veranstalter. Nach Ansicht der Abgeordneten müssen die bestehenden Vorschriften angepasst werden, um dem besonderen befristeten wirtschaftlichen Wert von Live-Sportveranstaltungen Rechnung zu tragen, und es sollten konkrete Maßnahmen eingeführt werden, um die Echtzeit-Sperrung unrechtmäßiger Liveübertragungen von Sportveranstaltungen zu gewährleisten. Da illegale Streams in den ersten dreißig Minuten nach ihrem Erscheinen im Internet am schädlichsten sind, fordert der Text, dass solche Streams sofort und spätestens 30 Minuten nach Eingang der Mitteilung der Rechteinhaber oder eines zertifizierten vertrauenswürdigen Hinweisgebers („trusted flagger“) entfernt oder deaktiviert werden müssen. Die Abgeordneten bekräftigen, wie wichtig es ist, dass Hosting-Plattformen schnell handeln, um Inhalte zu entfernen, und fordern die Einführung eines EU-Systems, das gemeinsame Kriterien für zertifizierte „vertrauenswürdige Hinweisgeber“ festlegt, sowie eine weitere Harmonisierung der Verfahren und Rechtsbehelfe im geplanten Gesetz über digitale Dienste und in anderen sektorspezifischen Vorschlägen. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 479 – 171 – 40 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0236_DE.html

Interessenkonflikt und Missbrauch von EU-Geldern: Debatte über den Fall Babiš

Am 19.05.2021 debattierten die Abgeordneten mit dem Rat und der Kommission über die Ergebnisse der Prüfung des Interessenkonflikts, in den der tschechische Premierminister Andrej Babiš verwickelt ist. In der Debatte kommentierten die Abgeordneten die jüngsten Schlussfolgerungen der Kommission zu einem Fall von Interessenkonflikten im Zeitraum 2014-2020, in den Andrej Babiš verwickelt ist. Das Ausmaß, in dem sich in CZR oligarchische Strukturen entwickelt hätten, sei "inakzeptabel", und die fraglichen Gelder müssten zurückgeholt werden, so die Abgeordneten. Andere sagten, dass dieses Thema nicht als Vorwand benutzt werden sollte, um die Kompetenzen der EU zu erweitern, und einige betonten, dass die Empfehlungen der Prüfung jetzt umgesetzt würden. Während der portugiesische Minister Augusto Santos Silva, der amtierende Ratspräsident, sagte, der Rat könne sich zu solchen konkreten Fällen nicht äußern, informierte Kommissar Johannes Hahn die Abgeordneten, dass bisher für keine der von der Prüfung betroffenen Operationen Ausgaben gemeldet worden seien und dass daher der EU-Haushalt "vollständig geschützt war und bleibt". Die nächsten Schritte werden von den Fortschritten abhängen, die die tschechischen Behörden bei der Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen machen, fügte Hahn hinzu. Eine Entschließung wird während der Plenarsitzung im Juni zur Abstimmung gestellt werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-05-19-ITM-004_DE.html

Legale Migration soll irreguläre Einreise verringern und EU-Wirtschaft ankurbeln

In einer am 20.05.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Sylvie Guillaume (S&D/FRA) mit einer Mehrheit von 495 - 163 - 32 angenommenen Entschließung hebt das EP hervor, dass die legale Migration seit 2015 kaum noch Teil der Migrationspolitik der EU ist und unterstreicht, dass das Neue Migrations- und Asyl-Paket keine spezifischen Vorschläge in diesem Bereich enthält. „Die Politik der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der legalen Migration sollte auf Engpässe auf dem Arbeitsmarkt und den Fachkräftemangel reagieren“, argumentieren die Abgeordneten und verweisen auf die alternde Bevölkerung und die schrumpfende Zahl an Arbeitskräften. Die Abgeordneten fordern, dass die bestehende Gesetzgebung überprüft und der Geltungsbereich erweitert wird, da sie derzeit hauptsächlich hochqualifizierte oder hochbezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und multinationale Unternehmen abdeckt, während nur die Saisonarbeiter-Richtlinie auf die Migration von Niedriglohneempfängern abzielt. Der Bericht betont die wichtige Rolle von Geldüberweisungen und die Vorteile, die eine sichere, reguläre und geordnete Migration sowohl für die Herkunfts- als auch für die Aufnahmeländer hat. In Anbetracht des Risikos eines „Brain Drain“, also der Abwanderung von Fachkräften, schlagen die Abgeordneten vor, die zirkuläre Migration zu fördern. Dabei kehrt der oder die Migrierende nach einer gewissen Zeit in ihr oder sein Herkunftsland zurück und reist dann aus beruflichen Gründen möglicherweise wieder aus. Zu diesem Zweck sollte die Kommission den Ansatz anderer Staaten analysieren, wie z.B. ein punktebasiertes System. Die Abgeordneten schlagen außerdem vor, ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erlauben, längere Zeit außerhalb ihres Gastlandes zu verbringen, damit sie leichter in ihre Heimatländer reisen können. Um besser auf den Arbeitskräftebedarf auf den nationalen Märkten reagieren zu können, schlagen die Abgeordneten die Entwicklung eines Talentpools und einer Matching-Plattform auf EU-Ebene vor, die alle Sektoren und Beschäftigungsebenen abdeckt und als zentrale Anlaufstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten, EU-Arbeitgeber und nationale Verwaltungen dienen würde.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0260_DE.html

Klimaschutz: Für erneuerbaren Wasserstoff und integrierte Energiesysteme

Die Abgeordneten haben am 19.05.2021 im Rahmen der Berichte von MdEP Jens Geier (S&D/DEU) und MdEP Christophe Grudler (RN/FRA) ihre Vorschläge zur Dekarbonisierung des europäischen Energiesystems und der Sektoren Industrie und Verkehr vorgestellt (siehe Beitrag unter „Energie“).

Ausschuss der Regionen

AdR; CIVEX-Fachkommissionsitzung

Am 11.05.2021 fand eine audiovisuelle Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Dabei fanden Meinungs austausche zu folgenden Themen statt: „Europäischer Demokratie-Aktionsplan“, „Erneuerte Südliche Partnerschaft – eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“ sowie zur „Anti-Terrorismus Agenda für die EU“.

<https://mepportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2174615&meetingSessionId=2217544>

AdR; NAT-Fachkommissionsitzung

Am 20.05.2021 fand eine audiovisuelle Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Resilienz kritischer Einrichtungen“ sowie „Neue Verbraucheragenda“. Darüber hinaus fanden Meinungs austausche zu folgenden Themen statt: „EU-Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft“ sowie zu „Europas Plan gegen Krebs“.

<https://mepportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2173830&meetingSessionId=2216654>

AdR; Konferenz der portugiesischen Ratspräsidentschaft zum Thema Wasser und der Grüne Deal

Am 20.05.2021 fand in Gaia (PTL) eine hybride Konferenz der portugiesischen Ratspräsidentschaft zum Thema Wasser und der Grüne Deal – „A Blue New Deal“ statt. Als früherer Berichterstatter zur Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie äußerte sich Europastaatssekretär Mark Weinmeister per Videoübertragung zu den Neuerungen und notwendigen Schritten bei der Umsetzung der im Jahr 2020 novellierten Richtlinie. Dabei leitete er eine Panel-Diskussion von Vertretern von Wasserbetrieben aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten ein. Diese diskutierten ihre Rolle als Akteure bei der umweltpolitischen Gestaltung des Wassersektors. Weitere Redner bei der Konferenz waren Inês dos Santos Costa, Staatssekretärin für Umwelt sowie João Pedro Matos Fernandes, Minister für Umwelt und die Energiewende der portugiesischen Staatsregierung.

Wirtschaft

Kommission; Konsultation zu einem künftigen EU-weiten Schutz geografischer Angaben für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Kommission startete am 29.04.2021 eine öffentliche Konsultation zu einem EU-weiten Schutz geografischer Angaben für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse. Aktuell gibt es noch kein EU-weites System zum Schutz geografischer Angaben für nichtlandwirtschaftliche Erzeugnisse. Da solche Produkte jedoch den Tourismus beleben und Arbeitsplätze schaffen, stellen sie laut Kommission häufig einen relevanten Teil lokaler Identität dar. Ein einheitliches System könnte vor allem den

Herstellern helfen, in Nischenmärkten wettbewerbsfähig zu bleiben, die Verbraucher besser über die Authentizität der Produkte informieren und der regionalen Wirtschaft Auftrieb geben. Eine Rückmeldung ist bis zum 22.07.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12778-EU-wide-protection-of-geographical-indications-for-non-agricultural-productshere/public-consultation_de

Kommission; Konsultation zum Fahrplan für Evaluierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen

Die Kommission veröffentlichte am 10.05.2021 eine Konsultation zur Evaluierung des Fahrplans des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD). Die Maßnahme hat das Ziel eine unabhängige Bewertung gemäß der EFSD-Verordnung durchzuführen. Der EFSD, die Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und das Europäische Investment Projekt Portal (EIPP) sind betroffen. Eine Rückmeldung zum Fahrplan ist bis zum 07.06.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13021-EFSD-20-ex-post-evaluation_de

Rat; Annahme der Verordnung zum Handel mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Der Rat hat am 10.05.2021 die Verordnung zur Modernisierung des EU-Systems für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Gütern mit doppeltem Verwendungszweck formal angenommen. Rat, EP und Kommission hatten bereits am 10.11.2020 eine politische Einigung erzielt (vgl. BaB 21/2020). Die EU aktualisiert mit der neuen Verordnung die Rechtsvorschriften über Ausfuhrkontrollen für sensible Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck, wie beispielsweise Instrumente für die Cyberüberwachung. Unter anderem werden die Kontrolle und die Koordinierung zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission in diesem Bereich gestärkt, sodass eine wirksame Durchsetzung der Kontrollen in der gesamten EU unterstützt wird. Die Verordnung wird 90 Tage nach Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt in Kraft treten,

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-54-2020-INIT/de/pdf>

Kommission; Prüfung der geplanten Übernahme von Kustomer durch Facebook

Die Kommission gab am 12.05.2021 den Anträgen von AUT, BEL, BUL, FRA, Island, IRL, IRL, NDL, PTL und ROM statt, die geplante Übernahme von Kustomer durch Facebook nach der EU-Fusionskontrollverordnung zu bewerten. Beide Unternehmen haben ihren Sitz in den USA. Facebook ist ein Anbieter von Websites und Anwendungen für mobile Geräte, die soziale Netzwerke, Verbraucherkommunikation sowie Foto- und Video-Sharing-Funktionalitäten anbieten, einschließlich der Messaging-Kanäle Messenger, WhatsApp und Instagram Messaging, die weltweit genutzt werden. Kustomer bietet eine Customer-Beziehungsmanagement-Software, die Kundendienstmitarbeiter von Unternehmen bei der Verwaltung der Kommunikation mit Verbrauchern unterstützt, an. Die Kommission ist insbesondere der Auffassung, dass das Vorhaben den Wettbewerb auf den Märkten für CRM-Software und Online-Display-Werbedienste beeinträchtigen könnte. Die Kommission wird Facebook nun auffordern, das Vorhaben anzumelden. Eine Durchführung der Transaktion ist somit ohne die Genehmigung der Kommission nicht möglich.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_21_2464

Kommission; Genehmigung staatlicher Beihilfen von ITL zugunsten Alitalias

Am 12.05.2021 genehmigte die Kommission staatliche Beihilfen von ITL zugunsten der italienischen Fluggesellschaft Alitalia in Höhe von 12,835 Mio. EUR. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass diese mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang stehen. Alitalia ist mit mehr als 95 Flugzeugen eines der größten Netzwerk-Carrier in ITL. Die Beihilfe soll der Kompensation der COVID-19-bedingten Verluste vom 01.01.2021 bis 31.01.2021 dienen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_2475

Kommission; Leitfaden zur EU-Finanzierung zur Unterstützung des Tourismus

Die Kommission veröffentlichte am 12.05.2021 einen Leitfaden über die EU-Finanzierung für den Tourismus, in dem Informationen über die EU-Mittel präsentiert werden, die denjenigen, die in der Tourismusbranche tätig sind, zur Verfügung stehen. In dem Leitfaden sind Links zu den Websites der einschlägigen EU-Programme enthalten. Auf den Websites befinden sich neben der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Informationen zu jedem Förderprogramm auch Beispiele für gute, bereits in der Vergangenheit kofinanzierte Projekte.

https://ec.europa.eu/growth/sectors/tourism/funding-guide_en

Rat; Informelles Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Ministerinnen und Minister

Die Ministerinnen und Minister, die für die Kohäsionspolitik zuständig sind, trafen sich am 18.05.2021 zu einer informellen Sitzung. An der Sitzung nahm auch die Kommissarin für Kohäsion und Reformen, Elisa Ferreira, teil. Die Ministerinnen und Minister analysierten bei dem Treffen die Möglichkeiten zur Maximierung von Synergien und Komplementaritäten der Kohäsionsfonds mit der Aufbau- und Resilienzfazilität, d.h. konkret mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen. Die Kommissarin machte deutlich, dass aus ihrer Sicht die soziale und territoriale Zusammenarbeit ein Schlüsselement für den Aufschwung sei. Die Gelder aus der Fazilität und die Kohäsionsfonds müssten strategisch eingesetzt und komplementär genutzt werden. Sie verwies auch darauf, dass die lokalen und regionalen Körperschaften integraler Bestandteil des Planungsprozesses sein sollten.

<https://www.2021portugal.eu/en/news/informal-meeting-of-european-union-ministers-responsible-for-cohesion-policy/>

EP; Fonds für gerechten Übergang zu nachhaltigerer Wirtschaft angenommen

Das EP hat am 18.05.2021 die Verordnung zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang zu nachhaltigerer Wirtschaft formal angenommen (vgl. BaB 23/2020). Dieser Fonds soll den Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft helfen. Der Fonds ist mit finanziellen Mitteln in Höhe von 7,5 Mrd. EUR aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und weitere 10 Mrd. EUR aus dem Aufbauplan NextGenerationEU ausgestattet. Projekte, die auf wirtschaftliche Diversifizierung bzw. die Umstellung oder die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind oder die zum Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und kreislauforientierten europäischen Wirtschaft beitragen, gelten als zuschussfähig. Der Rat muss die Verordnung noch formal annehmen. Die Verordnung tritt sodann am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0219_DE.html#title1

EP; Aussprache mit Margrethe Vestager zur Aktualisierung der Industriestrategie

Am 18.05.2021 fand im EP eine Aussprache mit der Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager, zur erneuerten Industriestrategie der Kommission vom 05.05.2021 statt (vgl. BaB 09/2021). Vestager betonte in ihrem Eingangsstatement, dass die aktualisierte Industriestrategie sich auf die europäischen Stärken, wie Offenheit für den Handel, Fairness, Wettbewerb und Diversität bezüglich der Größe stütze. Der Vorschlag zu drittstaatlichen Subventionen helfe zudem bei der Umsetzung der Industriestrategie für einen fairen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt. Die EU brauche Wettbewerbsregeln, sodass Unternehmen auch den digitalen und grünen Wandel unterstützen. Die Aktualisierung der Industriestrategie sei außerdem eine Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, um aus dieser gezogene Lehren nun in die Industrie einzubringen. Dennoch sei die Industriestrategie des letzten Jahres nach wie vor voll und ganz umzusetzen, wenn auch in ihrer aktualisierten Version. Im Anschluss an die Rede gab es Wortmeldungen der MdEP zu der Mitteilung zur Industriestrategie, die von der großen Mehrheit der MdEP begrüßt wurde. Kritisiert wurde aber von vielen MdEP, dass die EU-Industriestrategie zu wenig konkrete zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung enthalte. Schwerpunkte in der Debatte waren vor allem das Thema Autonomie und die Rolle der EU-Industriepolitik bei der Umsetzung des Europäischen Green Deal. Unstrittig war in der Debatte im Wesentlichen, dass die EU autonomer werden müsse und dass die künftige Vermeidung von Störungen in wichtigen Lieferketten eine große Herausforderung sei.

<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/vod.html?mode=unit&vodLanguage=DE&vodId=f05dce61-5835-19e4-df34-e79342196697&date=20210518#>

EuG; Urteil zu staatlichen Beihilfen von DEU zugunsten des Flughafens Frankfurt-Hahn

Das Gericht der EU (EuG) entschied mit Urteil vom 19.05.2021 in der Rechtssache T-218/18, dass der Beschluss der Kommission vom 31.07.2017 über die staatliche Beihilfe, die DEU dem Flughafen Frankfurt-Hahn in Form einer Betriebshilfe gewährt hat, nichtig ist. Am 07.04.2017 teilte DEU der Kommission mit, dem Flughafen Frankfurt-Hahn wegen seines defizitären Zustands eine Betriebsbeihilfe zu gewähren. Mit Beschluss vom 24.07.2017 entschied die Kommission im Wesentlichen, dass kein förmliches Prüfverfahren nach Art. 108 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) zu eröffnen sei. Die in Rede stehende Beihilfe stelle zwar eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV dar, diese sei aber nach Art. 107 Abs. 3 Buchstabe c AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar. Die Deutsche Lufthansa AG, die selbst den Flughafen Frankfurt-Hahn nicht nutzt, klagte daraufhin auf Nichtigkeitserklärung des Beschlusses der Kommission. Sie sieht die Unterstützung als eine wettbewerbsverzerrende Maßnahme an. Das EuG kommt in seiner Urteilsbegründung zu dem Ergebnis, dass die Kommission nicht ausreichend geprüft hat, ob die öffentliche Zuwendung mit den Regeln für den Binnenmarkt vereinbar ist. Die Kommission habe vor allem nicht alle erforderlichen Prüfungskriterien des nur 115 Kilometer und ca. 70 Fahrminuten entfernten Flughafens Frankfurt Rhein Main bei der Prüfung mitberücksichtigt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241445&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4877981>

EuG; Urteil zu staatlichen Beihilfen von ESP zugunsten von strategisch bedeutenden spanischen Unternehmen

Das Gericht der EU (EuG) entschied mit Urteil vom 19.05.2021 in der Rechtssache T-628/20, dass der Fonds, den ESP zur Stützung der Zahlungsfähigkeit der strategisch bedeutenden und aufgrund der COVID-19-Pandemie vorübergehend in

Schwierigkeiten geratenen Unternehmen aufgelegt hat, mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Am 20.07.2020 hatte ESP bei der Kommission eine staatliche Beihilfe zur Einrichtung des entsprechenden Fonds in Höhe von 10 Mrd. EUR angemeldet. Am 31.07.2020 fasst die die Kommission den Beschluss, dass die Beihilfe mit dem Binnenmarkt vereinbar sei. Die Fluggesellschaft Ryanair hatte gegen diesen Beschluss Nichtigkeitsklage erhoben. Das EuG stellte fest, dass es sich zwar um eine Beihilfe handele, diese aber verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241443&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4876430>

EuG; Urteil zu staatlichen Beihilfen von NDL zugunsten von KLM

Das Gericht der EU (EuG) entschied mit Urteil vom 19.05.2021 in der Rechtssache T-643/20, dass der Beschluss der Kommission, der die finanzielle Unterstützung von NDL zugunsten der Fluggesellschaft KLM genehmigte, nichtig ist. NDL meldete am 26.06.2020 bei der Kommission eine staatliche Beihilfe von insgesamt 3,4 Mrd. EUR zugunsten der Fluggesellschaft KLM, die eine Tochtergesellschaft der Holdinggesellschaft Air France-KLM ist, an. Die angemeldete Beihilfe bestand zum einen aus einer staatlichen Garantie für ein Darlehen, das von einem Bankenkonsortium gewährt werden sollte, und zum anderen aus einem staatlichen Darlehen, um KLM die nötigen Mittel zur Bewältigung der COVID-19-bedingten Einbußen zur Verfügung zu stellen. Mit Beschluss vom 13.07.2020 entschied die Kommission, dass die Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 3 Buchst. b des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) mit dem Binnenmarkt vereinbar sei. Gegen diesen Beschluss klagte die Fluggesellschaft Ryanair. Das EuG erklärte den Beschluss der Kommission wegen unzulänglicher Begründung für nichtig. In Anbetracht der besonders nachteiligen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft in NDL setzt das EuG jedoch die Wirkungen der Nichtigklärung bis zum Erlass eines neuen Beschlusses durch die Kommission aus.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241444&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4472758>

EuG; Urteil zur Nichtigkeit der staatlichen Beihilfen von PTL an TAP Air

Das Gericht der EU (EuG) entschied mit Urteil vom 19.05.2021 in der Rechtssache T-465/20, dass der Beschluss der Kommission, der eine staatliche Beihilfe von PTL zugunsten des Luftfahrtunternehmens Transportes Aéreos Portugueses SGPS SA beinhaltete, nichtig ist. PTL meldete am 09.06.2020 bei der Kommission eine staatliche Beihilfe von insgesamt 1,2 Mrd. EUR zugunsten des Luftfahrtunternehmens Transportes Aéreos Portugueses SGPS SA, der Muttergesellschaft und alleinigen Anteilseignerin der TAP Air Portugal, an. Mit diesem Darlehen wollte PTL den Betrieb des Luftfahrtunternehmens für sechs Monate, von Juli 2020 bis Dezember 2020, aufrechterhalten. Am 10.06.2020 beschloss die Kommission, dass die Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 3 Buchst. b AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar sei. Das EuG hat den Beschluss der Kommission wegen unzulänglicher Begründung für nichtig erklärt. Es hat allerdings die Wirkungen der Nichtigklärung, d.h. auch die Anordnung der Rückforderung der Beihilfe, bis zum Erlass eines neuen Beschlusses der Kommission ausgesetzt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241442&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4866076>

Rat; Sitzung des Rates für auswärtige Angelegenheiten (Handelsrat) zu den EU-USA Handelsbeziehungen

Bei der Sitzung am 20.05.2021 informierte die Kommission die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten über den Stand der Handelsbeziehungen zu

den USA. Die Kommission sprach u.a. die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Entwicklung einer EU-USA-Handelsagenda, die Entwicklungen bei der Welthandelsorganisation (WTO) sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit Airbus/Boeing und den US-Zöllen auf Stahl und Aluminium an. Der Außenminister von PTL, Augusto Santos Silva, erklärte, dass das Zugeständnis der neuen Biden-Administration zum Wiederaufbau der Beziehungen zu den Verbündeten und zum Multilateralismus vielversprechend sei, sodass nun unter Vermeidung von Konfrontationen aufgrund von Interessen- und Meinungsunterschieden in Handelsfragen zwischen der EU und den USA konkreter an der Wiederbelebung des transatlantischen Dialogs und der Entschärfung alter Streitigkeiten gearbeitet werden müsse.

<https://www.consilium.europa.eu/media/49735/st08967-en21.pdf>

Rat; Sitzung des Rates für auswärtige Angelegenheiten (Handel) zur Reform der Welthandelsorganisation (WTO)

Die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten (Handel) erörterten in ihrer Sitzung am 20.05.2021 die Vorschläge der Kommission zur WTO-Reform. Zudem erörterten sie die Prioritäten für die nächste WTO-Ministerkonferenz, die vom 30.11 bis 03.12.2021 stattfindet. Priorität habe u.a. das Erzielen von Fortschritten beim Thema Fischereisubventionen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/49735/st08967-en21.pdf>

Rat; Sitzung des Rates für auswärtige Angelegenheiten (Handel) zur Überprüfung der Handelspolitik

Am 20.05.2021 tauschten die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten ihre Gedanken zu der am 18.02.2021 von der Kommission veröffentlichten Mitteilung zu einer offenen, nachhaltigen und durchsetzungsfähigen Handelspolitik, aus (vgl. BaB 04/2021). Dazu diskutierten sie über den Text von Ratsschlussfolgerungen, an denen seit dem 02.03.2021 gearbeitet wird.

<https://www.consilium.europa.eu/media/49735/st08967-en21.pdf>

Rat; Sitzung des Rates für auswärtige Angelegenheiten (Handel) zum Internationalen Beschaffungsinstrument

Die Kommission unterrichtete die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten (Handel) am 20.05.2021 über den Stand der Verhandlungen über das Internationale Beschaffungsinstrument (IPI). Das handelspolitische Instrument IPI, zielt darauf ab, der Diskriminierung von EU-Unternehmen auf den Beschaffungsmärkten in Drittländern entgegenzuwirken. Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat die Arbeit am IPI intensiviert und strebt an, bis zum Ende ihrer Amtszeit einen abgestimmten Standpunkt des Rates zu erreichen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/49735/st08967-en21.pdf>

Energie

EP; Aussprache und Annahme des Berichts zu einer europäischen Wasserstoffstrategie

Am 17.05.2021 hat das EP auf seiner Plenarsitzung zunächst über eine europäische Strategie für Wasserstoff eine Aussprache durchgeführt. Energiekommissarin Kadri Simon hob in ihrem Redebeitrag hervor, dass die EU ein integriertes zirkuläres Energiesystem benötige. Am 19.05.2021 wurde sodann der Bericht von MdEP Jens Geier (S&D/DEU) zur EU-Wasserstoffstrategie mit 411 Ja-Stimmen, bei 135 Nein-

Stimmen und 149 Enthaltungen angenommen. Dagegen stimmten die Fraktion der Grünen und die ID. Das EP hat sich im Bericht für einen Aufbau einer europäischen Wasserstoffwirtschaft ausgesprochen. Erforderlich sei dafür, die Infrastruktur für die Produktion, aber auch für die Speicherung und den Transport zu schaffen. Strittig ist zwischen den MdEP, welcher Wasserstoff zum Einsatz kommen soll. Laut Bericht soll fossiler Wasserstoff möglichst bald vom Markt genommen werden. Der Schwerpunkt soll auf den in Bezug auf Nachhaltigkeit und Treibhausgasemissionen saubersten Technologien liegen. Die Präferenz liegt beim grünen Wasserstoff. Der Bericht besagt aber auch, dass die Verwendung von CO₂-armem Wasserstoff, also etwa aus der Nutzung von Erdgas hergestellt, in einer Übergangsphase notwendig ist. Die Atomenergie wird im Bericht nicht explizit angesprochen. Das EP fordert die Kommission laut Bericht u.a. auf, so früh wie möglich im Laufe des Jahres 2021 einen Regelungsrahmen für Wasserstoff vorzulegen, mit Vorgaben zu Normung und Zertifizierung der Herkunft von CO₂-Lebenszyklusemissionen. Zudem betont der Bericht, dass die Kosten der Erzeugung erneuerbaren Wasserstoffs gesenkt und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Flexibilitäts- und Ausgleichslösungen im gesamten Energiesystem gefördert werden müssen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0241_DE.html

Kommission; Genehmigung der Übernahme von Next Kraftwerke durch Shell

Die Kommission genehmigte am 11.05.2021 die Übernahme des deutschen Unternehmens Next Kraftwerke ("NKK") durch das niederländische und britische Unternehmen Royal Dutch Shell ("Shell"). NKK aggregiert und handelt mit Strom mit Spezialisierung auf den Direktverkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Der globale Energie- und Petrochemie-Konzern Shell ist tätig in der Öl- und Gasexploration, der Produktion, der Herstellung, der Vermarktung und im Versand von Ölprodukten und Chemikalien sowie von Produkten für erneuerbare Energien. Nach der Prüfung des Vorhabens im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens, stellte die Kommission fest, dass die Übernahme keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10170

Digital

Kommission; Technologie-Roadmap der Industrie für Cloud/Edge-Technologien

Die Kommission hat am 07.05.2021 einen Technologie-Fahrplan (Roadmap) zur Stärkung der europäischen Industrie in Bezug auf Cloud- und Edge-Technologien der nächsten Generation veröffentlicht. Die CEOs von 27 Tech- und IT-Unternehmen, darunter DE-CIX, der Betreiber des weltgrößten Internetknotens in Frankfurt, sowie SAP, Siemens und Deutsche Telekom, hatten die Roadmap im Nachgang zu dem Runden Tisch „Shaping the Next Generation Cloud Supply for Europe“ am 16.12.2020 erarbeitet und Binnenmarktkommissar Thierry Breton übergeben. Darin stellen sie fest, dass der europäische Markt sich bisher schwergetan habe, die Nachfrage im Bereich Cloud/Edge-Technologien zu befriedigen und eine zuverlässige Alternative zum globalen Wettbewerb zu bieten. Derzeit bestehe nur ein fragmentiertes Angebot an Lösungen, die zwar unabhängig voneinander innovativ seien, den Bedürfnissen der Anwender in Bezug auf die End-to-End-Abdeckung und die Skalierbarkeit oftmals aber nicht genügen. So trügen Daten von europäischen Firmen dazu bei, die Algorithmen und Künstliche Intelligenz zu trainieren, die von Firmen aus Drittstaaten verkauft würden. Die CEOs mahnen, dass die EU diesen Trend umkehren müsse. Investitionen

in Europa sollen sich ihrer Ansicht nach auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Die europäische Cloud/Edge-Industrie sollte führend werden in Bereichen wie Klimaneutralität, Cybersicherheit und Datenschutz. Die Cloud/Edge-Infrastruktur in Europa müsse erneuert und ausgebaut werden. Schließlich sollen souveräne und branchenspezifische Dienste für Endnutzer angeboten werden können. Bereits existierende Initiativen, wie z.B. Gaia-X, sollen in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Die Verfasser der Roadmap sehen einen privaten-öffentlichen Investitionsbedarf in Höhe von 19 Mrd. EUR bis 2025. Die Roadmap soll im Rahmen der geplanten „Alliance for Industrial Data, Edge and Cloud“ weiter ausgearbeitet werden.

https://ec.europa.eu/newsroom/repository/document/2021-18/European_CloudEdge_Technology_Investment_Roadmap_for_publication_pMdz85DSw6nqPppq8hE9S9RbB8_76223.pdf

Kommission; Fahrplan und Konsultation zu den „Digitalgrundsätzen“

Die Kommission hat am 12.05.2021 einen Fahrplan (Roadmap) zur Vorbereitung der Erklärung digitaler Grundsätze vorgelegt und eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Sie hatte in ihrer Mitteilung zum „Digitalen Kompass“ vom 09.03.2021 eine derartige Erklärung, die als feierliche interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Kommission, EP und Rat verabschiedet werden soll, in Aussicht gestellt. Die „Erklärung zu den Digitalgrundsätzen – der europäische Weg in die digitale Gesellschaft“ soll die EU-Entscheidungsträger in der Digitalpolitik leiten. Die Grundsätze sollen die europäischen Werte widerspiegeln und den europäischen Weg der Digitalisierung beschreiben. Die Kommission weist in dem Fahrplan darauf hin, dass die Grundsätze bereits verankerte Grundrechte und europäische Werte wie z.B. die Meinungsfreiheit oder den Schutz persönlicher Daten unberührt lassen. Diese Rechte gelten ungeachtet der neuen Grundsätze fort. Als Beispiel für Digitalgrundsätze nennt die Kommission u.a. den universellen Zugang zu Internetdienstleistungen, digitale Kompetenzen und am Menschen ausgerichtete Algorithmen. Die Erklärung soll in Kampagnen, auch im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas, den Bürgerinnen und Bürgern in der EU bekannt gemacht werden. Der Fahrplan kann bis zum 09.06.2021 kommentiert werden. Die öffentliche Konsultation in Form eines Fragebogens endet am 02.09.2021.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13017-Declaration-of-Digital-Principles-the-%E2%80%98European-way%E2%80%99-for-the-digital-society_de

Kommission; neue Plattform für digitale Kompetenzen und Jobs

Die Kommission hat am 20.05.2021 den Start einer neuen Informationsplattform für digitale Kompetenzen und Jobs bekannt gegeben. Das Projekt wurde mit mehreren Partnern aus den Mitgliedstaaten umgesetzt und soll eine zentrale Anlaufstelle für hochwertige Informationen und Initiativen betreffend digitale Kompetenzen bereitstellen. Zu der Zielgruppe gehören kleine und mittlere Unternehmen, Studierende, Arbeitssuchende, Anbieter von Aus- und Weiterbildung, aber auch politische Entscheidungsträger. Die Kommission verweist darauf, dass es 42% der Europäerinnen und Europäer an grundlegenden digitalen Kompetenzen mangelt; die Plattform soll dazu beitragen, diese Kompetenzlücke zu füllen. Sie führt bewährte Praktiken auf, stellt nationale und europäische Initiativen dar und verfügt über einen „Community-Bereich“ für Online-Diskussionen, Netzwerke und Zusammenarbeit. In naher Zukunft sollen auch Online-Kurse und Anwendungen zur Selbsteinschätzung zur Verfügung stehen. Die Plattform wird aus Mitteln der EU-Fazilität „Connecting Europe“ finanziert.

<https://digital-skills-jobs.europa.eu/en>

Forschung

Kommission; Horizont Europa - Forschungsrat erreicht 10.000 Förderungen

Die Kommission hat am 07.05.2021 bekannt gegeben, dass der Europäische Forschungsrat (ERC) am 06.05.2021 eine wesentliche Zielmarke und Etappe erreicht hat. Der Forschungsrat als fester Pfeiler des EU-Forschungsrahmenprogramms hat den 10.000. Grant (Förderung für Forschende) zugewiesen. Die Förderung geht an Inga Berre von der Universität Bergen (Norwegen) als zehntausendste Forscherin, die über den ERC gefördert wird. Die Förderung erfolgt über Horizont 2020, doch auch im Nachfolgeprogramm Horizont Europa ist der ERC mit seinen renommierten Grants fest verankert. Auch Forschende aus Nicht-EU-Staaten können an den Ausschreibungen teilnehmen, wenn die jeweiligen Staaten mit dem Forschungsrahmenprogramm assoziiert sind. Knapp 1.200 ERC-Preisträgerinnen und Preisträger mit deutscher Staatsangehörigkeit, die an deutschen Forschungsinstituten oder Hochschulen forschen, wurden seit 2007 vom ERC gefördert. Zwei Drittel der bisher 10.000 ERC-Geförderten sind jünger als 40 Jahre. Über 75.000 Teammitglieder der geförderten Forschenden, meist Doktoranden und Post-Docs, haben laut den Zahlen der Kommission von den ERC-Projekten profitiert.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210507-europaeischer-forschungsrat_de

Kommission; Globales Konzept für Forschung und Innovation

Am 18.05.2021 hat die Kommission eine Mitteilung über das „Globale Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“ angenommen. Die EU möchte damit eine führende Rolle bei der Förderung internationaler Forschungs- und Innovationspartnerschaften übernehmen und innovative Lösungen für grüne, digitale und gesunde Gesellschaften vorlegen. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation findet allerdings in einem sich wandelnden globalen Umfeld statt, in dem sich geopolitische Spannungen verschärfen und Menschenrechte und Grundwerte infrage gestellt werden. Als Reaktion darauf möchte die EU mit gutem Beispiel vorangehen und Multilateralismus, Offenheit und Gegenseitigkeit im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der übrigen Welt fördern. Die EU wird sich für globale Antworten auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel oder Pandemien einsetzen, internationale Regeln und Grundwerte der EU einhalten und ihre offene strategische Autonomie stärken. Die zwei Hauptziele des Konzepts bestehen zum einen darin, ein wertebasiertes und offenes Forschungsumfeld zu schaffen und zum anderen, gleiche Ausgangsbedingungen für die internationale Forschungszusammenarbeit sicherzustellen. So sollen u.a. Organisationen (z.B. durch die „Afrika-Initiative“) unterstützt werden, die eine nachhaltige Entwicklung in Staaten mit niedrigem und mittlerem Einkommen vorantreiben. Zudem sollen Leitlinien für den Umgang mit ausländischer Einflussnahme auf Forschungsorganisationen und -einrichtungen in der EU vorgelegt werden, die darauf abzielen, die akademische Freiheit, Integrität und Autonomie gewährleisten. Ein wichtiges Instrument der Strategie soll Horizont Europa – das Forschungsrahmenprogramm der EU für 2021-2027 – sein, mit dem sich Nicht-EU-Staaten prinzipiell assoziieren können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2465

Rat; Schlussfolgerungen zur Initiative „Europäische Hochschulen“

Am 17.05.2021 nahm der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ zum Thema „Bildung und Jugend“ Schlussfolgerungen bezüglich der Initiative „Europäische Hochschulen“ an. Der Rat rief die Mitgliedsstaaten (MS) dazu auf, die Initiative, die bis 2025 als ein Grundpfeiler des europäischen Bildungsraumes aufgebaut werden soll, mit allen verfügbaren Finanzierungsmechanismen zu unterstützen. Zudem sollten die MS die Zusammenarbeit europäischer Bildungsbehörden, Forschungs- und Lehreinrichtungen und Interessenträgern so fördern, dass die „Europäischen Hochschulen“ ihre brückenbauende Rolle wahrnehmen und Synergien zwischen den Bildungs-, Forschungs- und Hochschulräumen schaffen können. Der Rat zeigte sich erfreut über die 41 registrierten Pilotprojekte, an denen mehr als 280 höhere Bildungseinrichtungen, also 5% aller europäischen Bildungseinrichtungen, beteiligt sind. Der Rat rief die Kommission dazu auf, bis zum Ende des Jahres einen Bericht über die Hauptergebnisse der mittelfristigen Beurteilung dieser Projekte vorzulegen. Zudem sollten der Bedarf und die Durchführbarkeit von Doppel- und Mehrfachabschlüssen geprüft werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2021/05/17-18/#>

Rat; Schlussfolgerungen zur Erholung, Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativbranche

Am 18.05.2021 nahm der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ zum Thema „Kultur, audiovisuelle Medien und Sport“ Schlussfolgerungen bezüglich der Erholung, Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativbranche an. Kultur spiele eine bedeutende identitätsbildende Rolle und zeige bedeutende soziale und wirtschaftliche Wirkung. Der Rat identifizierte in seinen Schlussfolgerungen die Kultur- und Kreativbranche als einen der Sektoren, die am stärksten von der COVID-19-Krise betroffen seien und häufig unter mangelnder Unterstützung am Arbeitsmarkt litten. Der Rat identifizierte zudem sechs Prioritäten, an denen für die Erholung des Sektors angesetzt werden müsse. Zum einen müssten finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere im Kontext der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, vereinfacht und zugänglicher gemacht sowie die Resilienz der Kultur- und Kreativbranche im Allgemeinen verbessert werden. Zum anderen sollten die Mobilität und Kooperation durch interkulturellen Austausch, aber auch der digitale und grüne Umschwung der Kultur- und Kreativbranche durch Weiterbildungen gefördert werden. Kulturschaffende könnten eine wichtige Rolle als Nachhaltigkeitsmotoren spielen. Zusätzlich solle das Wissen vertieft und die Vorsorge im Hinblick auf künftige Herausforderungen verbessert werden. Der Rat forderte die Kommission dazu auf, sich über bewährte Verfahren auszutauschen und bis 2023 in Bezug auf die Schlussfolgerungen Bilanz zu ziehen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2021/05/17-18/>

EU; Gemeinsame Erklärung zu Kooperationen der Arktisforschung

Am 09.05.2021 unterzeichneten die Kommissarin für Bildung und Kultur, Marija Gabriel, sowie Ministerinnen und Minister von 25 Staaten, darunter auch DEU, eine gemeinsame Erklärung auf der dritten arktischen Ministerkonferenz (ASM3), die den internationalen Bedarf an Arktisforschungs Kooperationen unterstrich. Die Konferenz identifizierte vier bedeutende Handlungsansätze, die durch internationale Kooperationen, die arktische und nicht-arktische Staaten sowie indigene

Gemeinschaften miteinbeziehen, adressiert werden sollen. An erster Stelle müsse das Beobachtungsinstrumentarium durch Netzwerke und Datenaustausch verbessert werden, ehe das Verständnis und die Prognosefähigkeit über die ökologische und soziale arktische Umwelt und ihre stetige, durch den Klimawandel ausgelöste Veränderung ausgeweitet werden könnten. Zudem müssten Erkenntnisse besser angewendet und für eine nachhaltige Entwicklung operationalisiert werden, auch, um die nächsten Generationen durch Bildungsmöglichkeiten, Vernetzung und die Verbesserung personeller und institutioneller Kapazitäten und Resilienzen auf Veränderungen vorbereiten zu können.

https://ec.europa.eu/info/news/european-union-and-25-countries-sign-joint-statement-strengthen-arctic-science-cooperation-2021-may-10_de

Rat; Neues Forschungs- und Ausbildungsprogramm im Bereich der Atomforschung

Am 12.05.2021 nahm der Rat die Verordnung 2021/765 über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschung und Ausbildung (2021-2025) an. Das mit einem Budget von 1,382 Mrd. Euro ausgestattete Euratom-Programm soll als Ergänzung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa Atomforschungsprojekte unterstützen. Ziele des Programms umfassen die Verbesserung und Unterstützung der nuklearen Sicherheit, der Gefahrenabwehr, der Sicherungsmaßnahmen, des Strahlenschutzes, der sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle sowie der Stilllegung. Darüber hinaus schließt das Programm die Nutzung der Kernkraft und Anwendungen ionisierender Strahlung außerhalb der Stromerzeugung und die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Fachwissen und Kompetenz im Nuklearbereich in der Gemeinschaft ein. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Fusionsenergie gefördert.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021R0765&from=EN>

Finanzdienstleistungen

Kommission; Konsultation zur Berichterstattung von Unternehmen über ihre Umweltleistungen gemäß der EU-Taxonomie

Die Kommission hat am 07.05.2021 eine dreiwöchige öffentliche Konsultation zu Inhalt, Methodik und Präsentation von Informationen veröffentlicht, die große Finanz- und Nichtfinanzunternehmen über ihre nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten offenlegen sollen. Artikel 8 der Taxonomieverordnung zielt darauf ab, die Markttransparenz zu erhöhen und Greenwashing zu verhindern, indem Anlegern Informationen über die Umweltleistung von Vermögenswerten und wirtschaftlichen Tätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Unternehmen müssen demnach angeben, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten. Insbesondere müssen Nichtfinanzunternehmen den Anteil ihrer Umsatz-, Kapital- und Betriebskosten offenlegen, der aus nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten resultiert.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210507-konsultation-umweltsleistungen_de

EP; Anhörung zum ersten delegierten Rechtsakt zur Taxonomieverordnung

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) und des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) am 17.05.2021 fand eine Aussprache der MdEP mit der Kommissarin für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und die Kapitalmarktunion, Mairead McGuinness, statt. Anlass war eine Diskussion über den ersten delegierten Rechtsakt zur sogenannten Taxonomieverordnung und die darin enthaltenen Kriterien für das neue grüne Klassifizierungssystem für wirtschaftliche Aktivitäten. Die Kommissarin betonte in diesem Rahmen, dass eine Umgestaltung des Finanzsystems notwendig sei, um den Anforderungen an Nachhaltigkeit in Zukunft gerecht werden zu können. Die Taxonomie bilde hierbei die Grundlage für die Agenda der Kommission, nachhaltige Finanzen zu gewährleisten. Als Klassifizierungssystem solle die Taxonomie wirtschaftliche Aktivitäten kenntlich machen, die einen wesentlichen Beitrag zu bestimmten EU-Umweltzielen leisten, und Finanzmittel in Richtung dieser Aktivitäten lenken. Auf diesem Weg sollen der Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft und der Green Deal gefördert werden. Der in der Anhörung diskutierte erste delegierte Rechtsakt lege einen Schwerpunkt auf solche Aktivitäten, die den größten Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an diesen leisten. Nicht im Rechtsakt enthalten seien beispielsweise die Sektoren Landwirtschaft, Gas und Kernenergie, welche in weiteren delegierten Rechtsakten behandelt werden sollen.

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/mcguinness/announcements/opening-remarks-joint-econ-envi-meeting-first-delegated-act-eu-taxonomy_en

F i n a n z e n

EP; Anhörung zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität

In einer gemeinsamen Sitzung des Haushaltsausschusses (BUDG) und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) am 10.05.2021 befragten die MdEP den geschäftsführenden Vizepräsidenten der Kommission, Valdis Dombrovskis, sowie Wirtschafts- und Währungskommissar Paolo Gentiloni zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Bei der Fazilität handelt es sich um das mit rund 672 Mrd. EUR ausgestattete Kernstück des Wiederaufbaufonds NextGenerationEU. Auf Nachfrage der MdEP beschrieben die Kommissare die Qualität der bisher eingereichten nationalen Wiederaufbaupläne als grundsätzlich gut, auch wenn es an manchen Stellen noch einer Feinabstimmung bedürfe. Die Hauptschwierigkeit für viele Mitgliedstaaten sei laut Gentiloni besonders die letztendliche Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen. Mit den ersten Auszahlungen aus der ARF sei im Juli zu rechnen, wobei diese streng an die Erfüllung der notwendigen Reformen gebunden seien. Dombrovskis versicherte den MdEP zudem, dass das EP aktiv an dem Prozess der Mittelvergabe beteiligt würde und von der Kommission alle benötigten Informationen zur Verfügung gestellt bekomme. Im Rahmen eines zu diesem Zweck eingerichteten Dialogs sind die zuständigen Ausschüsse dazu befugt, die Kommission alle zwei Monate zu einer Diskussion über die Umsetzung der Fazilität einzuladen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210510IPR03808/scrutiny-begins-of-eu-multi-billion-euro-recovery-funds>

EuG; Urteile bezüglich luxemburgischer Steuererleichterungen

Am 12.05.2021 erklärte das Gericht der EU (EuG) in den Rechtssachen T-816/17 und T-318/18 die Entscheidung der Kommission aus dem Jahr 2017, wonach LUX dem Amazon-Konzern wettbewerbswidrige Vorteile eingeräumt haben soll, für nichtig. Nach Auffassung des Gerichts hat die Kommission rechtlich nicht hinreichend nachgewiesen, dass die Steuerlast einer europäischen Tochtergesellschaft des Amazon-Konzerns zu Unrecht verringert wurde. Aus diesem Grund müsse der US-Konzern in LUX nun keine 250 Mio. EUR an Steuern plus Zinsen nachzahlen. Ebenfalls am 12.05.2021 urteilte das EuG in den Rechtssachen T-516/18 und T-525/18, wobei es in diesem Fall der Entscheidung der Kommission folgte und die Existenz eines unzulässigen Steuervorteils für den französischen Energiekonzern Engie bestätigte. LUX habe dem Konzern durch die Nichtanwendung einer Regel gegen Rechtsmissbrauch in den angefochtenen Steuervorbescheiden einen Steuervorteil gewährt, weshalb die von der Kommission geforderte Steuernachzahlung von 120 Mio. EUR rechtens sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241188&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4116318>

Kommission; EU-Wirtschaftswachstum von 4,2% in 2021 und 4,4% in 2022 prognostiziert

Die Kommission geht in ihrer am 12.05.2021 veröffentlichten Frühjahresprognose von einem wirtschaftlichen Wachstum in der EU von 4,2% in 2021 und von 4,4% in 2022 aus. Für die Eurozone wird ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,3% (2021) und 4,4% (2022) prognostiziert. Die Wachstumsaussichten haben sich seit der im Februar vorgestellten Winterprognose deutlich verbessert, was zum einen an einer stärkeren Erholung der globalen Aktivitäten und des Handels und zum anderen an der Berücksichtigung der ersten Auswirkungen der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität liegt. Vor allem die voranschreitenden Impfungen, die staatlichen Hilfsmaßnahmen und die erwarteten Lockerungen dürften eine große Rolle bei der Erholung von den wirtschaftlichen Schäden der Krise spielen. Der Prognose zufolge wird die Inflation im Euroraum von 1,7% im Jahr 2021 auf 1,3% in 2022 sinken.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/ip149_en.pdf

Kommission; Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert

Am 18.05.2021 hat die Kommission eine Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert veröffentlicht, mit der sie eine neue Agenda für die Unternehmensbesteuerung vorschlägt. Ziel sei es, ein robustes, effizientes und gerechtes Unternehmenssteuersystem in der EU zu fördern. In der Mitteilung wird sowohl eine langfristige als auch eine kurzfristige Vision dargelegt, um die Erholung Europas von der COVID-19-Pandemie zu unterstützen und in den kommenden Jahren angemessene öffentliche Einnahmen sicherzustellen. Insgesamt solle ein nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum in der EU gefördert und deren strategische Autonomie gestärkt werden. Die Mitteilung umfasst drei zentrale Vorschläge: Zum einen sollen mit einem neuen Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) EU-weit einheitliche Vorschriften geschaffen werden. Zweitens soll eine Steueragenda für die kommenden beiden Jahre eine größere öffentliche Transparenz und eine Beseitigung der Verschuldungsanreize in der Unternehmensbesteuerung befördern. Mit dem dritten Vorschlag wird den Mitgliedstaaten empfohlen, Unternehmen den Verlustrücktrag bei inländischen Sachverhalten zumindest auf das vorangegangene Geschäftsjahr zu gestatten. Die

Mitteilung der Kommission greift zudem die Fortschritte auf, die bei den Beratungen auf G20/OECD-Ebene über eine globale Steuerreform erzielt wurden.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/communication_on_business_taxation_for_the_21st_century.pdf

S o z i a l e s

Kommission; erstmals Anti-Rassismus-Koordinatorin ernannt

Der EU Kommission hat am 17.05.2021 erstmals eine Anti-Rassismus-Koordinatorin berufen. Mit Michaela Moua hat die Kommission somit eine fest institutionalisierte Ansprechpartnerin im Bereich Rassismusbekämpfung und -prävention für Mitgliedstaaten, das EP und die Zivilgesellschaft. Die aus FIN stammende Moua bringt Erfahrung im Themenfeld Diskriminierungs- und Rassismusbekämpfung mit. Gleichstellungskommissarin Helena Dalli sieht in der Benennung einen wichtigen Schritt zur Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/MEX_21_2526

Rat; EP; Trilogieeinigung zur „Blue-Card“

Im Trilog wurde am 17.05.2021 ein politischer Konsens zur Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten gefasst. Mit dem Verhandlungsabschluss kann die förmliche Verabschiedung der überarbeiteten Richtlinie (RL) zur sogenannten „Blue Card“ für die legale Zuwanderung in das Unionsgebiet eingeleitet werden. Die überarbeitete RL ist einer der Kernbestandteile des von der Kommission vorgeschlagenen neuen Migrations- und Asylpakets. Zu den Neuerungen gehören flexiblere Aufnahmebedingungen, verbesserte Rechte und Erleichterungen beim Wechsel der Mitgliedstaaten zu Arbeitszwecken.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_21_2522

Erklärung zum Sozialgipfel in Porto

Im Rahmen des Sozialgipfels am 07.05.2021 in Porto verabschiedeten die portugiesische Ratspräsidentschaft, die Kommission, das EP und die europäischen Dachverbände der Sozialpartner eine gemeinsame Erklärung. Gegenstand der Erklärung mit dem Titel „Porto Social Commitment“ ist die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Sozialpolitik angesichts der Pandemie und ihrer sozioökonomischen Auswirkungen. Mit ihr bekennen sich die unterzeichnenden europäischen Organisationen und EU-Institutionen zu den Prinzipien der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) sowie den Kernzielen des am 04.03.2021 vorgelegten Aktionsplan zu deren Umsetzung bis 2030: Eine Beschäftigungsquote von 78%, die Stärkung digitaler Kompetenzen sowie die Senkung der Anzahl von Armut betroffener Personen um 15 Mio.

<https://www.etf.europa.eu/en/news-and-events/news/2030-social-targets-glance>

G e s u n d h e i t u n d V e r b r a u c h e r s c h u t z

EuGH; Kein Schadensersatz wegen „harter“ Landung

Am 12.05.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-70/20, dass eine „harte“ Landung, deren Belastung unterhalb der vom Flugzeughersteller angegebenen Höchstgrenze liegt, und eine dadurch entstandene Verletzung keinen Unfall darstellen und deshalb kein Anspruch auf Schadensersatz besteht. Ein Fluggast war am

20.03.2014 von Wien (AUT) nach St. Gallen/Altenrhein (Schweiz) geflogen und gab an, aufgrund der „harten“ Landung einen Bandscheibenvorfall erlitten zu haben. Die Schadenersatzklage gegen das Luftfahrtunternehmen Altenrhein Luftfahrt GmbH über 68.858 EUR wurde von einem erstinstanzlichen- und daraufhin auch einem Berufungsgericht abgewiesen. Der über die Revision entscheidende Oberste Gerichtshof (OGH) bat den EuGH daraufhin um eine Vorabentscheidung über die Auslegung des Montrealer Übereinkommens (2001/539/EG), das den Schadenersatzanspruch aufgrund eines Unfalls festlegt. Der EuGH urteilte nun, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um einen Unfall im Sinne des Übereinkommens handele, da das Ereignis zwar schädigend und unbeabsichtigt, aber nicht unvorhergesehen gewesen sei. Der Flugschreiber habe eine Belastung von 1,8g aufgezeichnet, die somit unter der vom Flugzeughersteller angegebenen Höchstgrenze von 2g lag. Es könne weder ein Fehlverhalten des Piloten noch in Anbetracht der alpinen Lage des Zielflughafens unangemessene Landungshärte festgestellt werden. Die Landung könne zwar subjektiv als „hart“ empfunden werden, sei aber dennoch im normalen Betriebsbereich des Flugzeugs. Eine Auslegung, ob ein Ereignis unvorhergesehen sei, könne zudem nicht auf der Sichtweise des jeweiligen Fluggastes beruhen.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62020CJ0070&from=de#-ECR_62020CJ0070_DE_01-E0001

U m w e l t

Kommission; Konsultation zur Strategie für nachhaltige Textilien

Am 12.05.2021 startete die Kommission die öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für nachhaltige Textilien. Die Strategie soll die EU im Erreichen der Klimaziele und beim Übergang zu einer klimaneutralen, kreislauforientierten Wirtschaft unterstützen. Demnach sollen Produkte zukünftig langlebiger, besser wiederverwendbar und reparierbar, recyclingfähiger und energieeffizienter sein. Vorrangiges Ziel ist auch die nachhaltige Erholung der Textilindustrie von der COVID-19-Krise durch eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, die Anwendung der Kreislaufwirtschaftsgrundsätze auf Produktion, Produkte, Verbrauch, Abfallbewirtschaftung und Sekundärrohstoffe sowie gezielte Investitionen, Innovationen und Forschung. Bis zum 04.08.2021 können nun Rückmeldungen über die Mitteilung bei der Kommission eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12822-EU-Strategie-fur-nachhaltige-Textilien_de

Kommission; Konsultation zum Recycling von Schiffen

Am 11.05.2021 startete die Kommission den Konsultationsprozess über den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses, der die Liste der zugelassenen Abwrackeinrichtungen für Schiffe, die im Durchführungsbeschluss 2016/2323/EU aufgestellt wurde, aktualisieren soll. Nach der Verordnung 1257/2013/EU über das Recycling von Schiffen müssen Eigner, deren Schiffe die Flagge eines EU-Landes führen, diese am Ende ihrer Betriebsdauer in Werften abwracken lassen, die gemäß den EU Gesundheits- und Umweltnormen zugelassen sind. Bis zum 08.06.2021 können nun Rückmeldungen über den Entwurf bei der Kommission eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12896-Recycling-von-Schiffen-aktualisierte-Liste-der-zugelassenen-Abwrackwerften-8-Fassung- de>

Kommission; Konsultation über neue Module der umweltökonomischen Gesamtrechnungen

Am 11.05.2021 startete die Kommission den Konsultationsprozess über den Entwurf einer Änderung der Verordnung 691/2011/EU über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen. In diesen Gesamtrechnungen werden Wirtschafts- und Umweltdaten zusammengeführt, die mit den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) der Mitgliedsstaaten kohärent sind und in die EU-Politik einfließen. Der Änderungsentwurf soll den umweltökonomischen Rechnungen vier weitere thematische Module, namentlich Wasser, Wälder, Ökosysteme und Umweltsubventionen, hinzufügen, die für neue Berechnungen in Betracht gezogen werden. Bis zum 08.06.2021 können nun Rückmeldungen über den Entwurf bei der Kommission eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12894-Umweltokonomische-Gesamtrechnungen-neue-Module de>

Kommission; Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden

Am 12.05.2021 hat die Kommission den EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden, verabschiedet. Der Plan umreißt eine Vision Europas im Jahr 2050, in der die Verschmutzung so gering ist, dass sie keine Gefahr mehr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt und definiert die dafür notwendigen Schritte, die alle EU-Politikfelder miteinbeziehen. Der Plan sieht bis 2030 mehrere Etappenziele vor. So sollen bis 2030 die durch Schadstoffe in der Luft verursachten Todesfälle um 55% sinken, 50% weniger Kunststoffabfälle ins Meer und 30% weniger Mikroplastik in die Umwelt gelangen und Nährstoffverluste sowie der Pestizideinsatz um 50% verringert werden. Zudem soll die Anzahl der Menschen, die unter Verkehrslärm leiden, um 30% verringert und das Abfallaufkommen insgesamt und das Restmüllaufkommen im Speziellen um 50% gesenkt werden. Zum Erreichen der Ziele schlägt der Plan einen neuen Rahmen vor, um das Ausmaß der Schadstoffbelastung besser überwachen und künftige Entwicklungen erkennen zu können. Der bestehende Rechtsrahmen, insbesondere im Bereich der Luftqualitätsnormen, Wasserqualität, des EU-Abfallrechts sowie der behördlichen Durchsetzung, soll auf seine Wirksamkeit und Kohärenz überprüft werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2345

Kommission; Entwicklungsplan einer nachhaltigen blauen Wirtschaft

Am 17.05.2021 schlug die Kommission ein neues Konzept für eine nachhaltige blaue Wirtschaft vor, um der entscheidenden Bedeutung dieser für die Ziele des Grünen Deals aber auch für die nachhaltige Erholung von der COVID-19-Krise Rechnung zu tragen. Die Mitteilung beinhaltet einen Ziel- und Maßnahmenkatalog für die blaue Wirtschaft, die alle Wirtschaftszweige und Sektoren im Zusammenhang mit Ozeanen, Meeren und Küsten umfasst, unabhängig davon, ob sie direkt in der Meeresumwelt oder an Land angesiedelt sind. So soll die Entwicklung von erneuerbarer Offshore-Energie, die Dekarbonisierung des Seeverkehrs, aber auch die Ökologisierung der Häfen vorangetrieben werden, um das Ziel der Klimaneutralität und das Null-Schadstoffziel zu erreichen. Bis 2050 sollen 25% des Stroms durch einen nachhaltigen Meeresenergiemix abgedeckt werden. Zudem werden Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft und die Verringerung der Meeresverschmutzung, u.a. durch erneuerte Standards für Fanggeräte und Schiffsrecycling, aber auch durch die

Verringerung von Mikroplastik- und Kunststoffeinleitungen, getroffen. Weitere Maßnahmen betreffen den Erhalt der Biodiversität, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, die Nutzung der blauen Biowirtschaft und das Raummanagement auf See. Die Maßnahmen sollen durch den neuen Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) finanziell unterstützt werden, dessen Finanzierungsbedarf aus einer Zusammenarbeit von Kommission, den Mitgliedsstaaten, der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Investitionsfonds gedeckt werden soll.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2341

Kommission; Konsultation zur Richtlinienüberarbeitung zur besseren Kontrolle von illegalen Einleitungen auf See

Am 19.05.2021 veröffentlichte die Kommission Fahrpläne zur Überarbeitung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen für Verstöße, um deren Bestimmungen über illegale Einleitungen auf See an die Richtlinie 2019/883 über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen anzupassen, wonach Schiffe ihre Abfälle in Häfen entsorgen müssen. Für die Durchsetzung der neuen Bestimmungen über die Abfallentsorgung sei zum einen eine bessere Koordinierung zwischen THETIS-EU (Überprüfung von Schiffen), SafeSeaNet (Meeresüberwachung) und CleanSeaNet (Überwachung der Meeresverschmutzung) und zum anderen eine Standardisierung der Berichterstattung über illegale Einleitungen erforderlich. Bis zum 16.06.2021 können nun Rückmeldungen bei der Kommission eingereicht werden, ehe eine öffentliche Konsultation für das dritte Quartal 2021 und die Annahme durch die Kommission für das dritte Quartal 2022 geplant sind.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12680-Seeverkehr-Überarbeitung-der-EU-Vorschriften-über-illegale-Schadstoffeinleitungen-von-Schiffen_de

Kommission; Neue Methodik zur Bewertung der Auswirkungen des Handels auf Biodiversität und Ökosysteme

Am 19.05.2021 veröffentlichte die Kommission eine von externen Expertinnen und Experten entwickelte neue Methodik zur Bewertung von Auswirkungen des Handels auf Biodiversität und Ökosysteme. Die neue Methodik orientiert sich an der Identifikation und Anwendung von Indikatoren, die Veränderungen und Status der Biodiversität und Ökosysteme quantifizieren können. Diese können in vier Kategorien, namentlich Veränderungskatalysatoren, ökologische Belastungen, ökologische Veränderungen und Bewältigungsmaßnahmen, unterteilt werden, die den Konnex zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungen darstellen können. Die Entwicklung einer neuen Methodik, die Handelsbeziehungen in ökologische Betrachtung einbezieht, wurde in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 angekündigt.

https://ec.europa.eu/environment/news/trade-and-biodiversity-new-methodology-better-assess-impacts-2021-05-19_en

EP; Regeln der Umwelthaftung müssen überarbeitet werden

Am 20.05.2021 nahmen die Abgeordneten einen Bericht zur Haftung von Unternehmen für Umweltschäden mit großer Mehrheit an. Die Abgeordneten wollen die bestehenden EU-Vorschriften zur Umwelthaftung von Unternehmen verschärfen, um Umweltschäden zu verringern und zu verhindern. Um die Umsetzung durchzusetzen und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die EU-Vorschriften zu stärken sowie Umweltschäden effektiver zu verhindern und zu beheben, fordert das Parlament, dass die Umwelthaftungsrichtlinie und die Richtlinie zur Umweltkriminalität verbessert werden. Die Abgeordneten empfehlen, zu prüfen, wie der Begriff "Ökozid" im Rahmen des EU-Rechts und der EU-Diplomatie anerkannt werden kann und

fordern die Klärung wichtiger Rechtsbegriffe im Rahmen der beiden Richtlinien und die Entwicklung einer harmonisierten Klassifizierung von Umweltstraftaten. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer EU-Taskforce für Umwelthaftung gefordert, die bei der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten helfen und Opfern von Umweltschäden Unterstützung und Beratung zu Rechtsmitteln in der EU anbieten soll. Außerdem soll geprüft werden, ob ein verpflichtendes finanzielles Sicherungssystem eingeführt werden könnte, damit die Steuerzahler nicht für die Kosten von Umweltschäden aufkommen müssen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210517IPR04121/regeln-der-umwelthaftung-mussen-uberarbeitet-werden>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Konsultation zur Öko-Zertifizierung von Unternehmen aus Drittstaaten

Am 12.05.2021 eröffnete die Kommission den Konsultationsprozess zum Entwurf einer Durchführungsverordnung, die im Rahmen der ab 2022 geltenden Öko-Verordnung 2018/848/EU die Öko-/Bio-Zertifizierung von Unternehmen aus Drittstaaten regeln soll. So sollen das Muster des Zertifikats, das entsprechende elektronische System sowie das Verzeichnis anerkannter Kontrollstellen und -behörden durch die Durchführungsverordnung festgelegt werden. Bis zum 09.06.2021 können Rückmeldungen über den Entwurf des Rechtsakts bei der Kommission eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12874-Okologische-biologische-Lebensmittel-Zertifikate-fur-Unternehmer-au%C3%9Ferhalb-der-EU-und-Liste-der-Kontrollbehorden-und-Kontrollstellen_de

Kommission; Konsultation über Berichterstattung von amtlichen Kontrollen ökologischer Erzeugnisse

Am 12.05.2021 startete die Kommission den Konsultationsprozess zum Entwurf einer Durchführungsverordnung, die die erforderlichen Daten der jährlichen Berichterstattung über amtliche Kontrollen für den ökologischen Sektor ändern soll. Mitgliedsstaaten müssen der Kommission jährlich bis zum 31.08. einen Bericht über die Ergebnisse amtlicher Kontrollen vorlegen, die sie im Vorjahr im Rahmen der EU-Vorschriften durchgeführt haben. Die erforderlichen Daten und Angaben, die in der Berichterstattung über die Herstellung und Kennzeichnung biologischer/ökologischer Erzeugnisse aufzunehmen sind, sollen mit dieser Initiative geändert werden. Bis zum 09.06.2021 können nun Rückmeldungen über den Entwurf des Rechtsakts bei der Kommission eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12513-Okologische-biologische-Erzeugnisse-jaehrliche-Berichterstattung-uber-Kontrollen-und-Kennzeichnung_de

Kommission; Konsultationen über Vorschriften und Maßnahmen für den Vertrieb von Tierarzneimitteln und deren Wirkstoffe

Am 12.05.2021 eröffnete die Kommission zwei Konsultationsprozesse zu Entwürfen zweier Durchführungsverordnungen, die zum einen Maßnahmen für den Vertrieb von Tierarzneimitteln und zum anderen Vorschriften über den Vertrieb von Wirkstoffen festlegen sollen, die in Tierarzneimitteln verwendet werden. Die Durchführungsverordnungen regeln u.a. die Aufgaben, Entwicklung, Erhaltung,

Voraussetzungen sowie Personal- und Hygienevorschriften eines Qualitätssystems sowie dessen Kontrolle, um zu gewährleisten, dass die Arzneimittel und deren Wirkstoffe ordnungsgemäß aufbewahrt, transportiert und verwendet werden. Bis zum 09.06.2021 können nun Rückmeldungen über die Entwürfe bei der Kommission eingereicht werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2021 geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11654-Tierarzneimittel-Vorschriften-fur-den-Vertrieb-von-Wirkstoffen_de

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11646-Tierarzneimittel-gute-Vertriebspraxis_de

Kommission; Evaluierungsergebnisse über GAP-Maßnahmen zur Stärkung landwirtschaftlicher Einkommen

Am 12.05.2021 veröffentlichte die Kommission die Evaluierungsergebnisse zu den Auswirkungen der Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf eine überlebensfähige Nahrungsmittelproduktion. Demnach seien Direktzahlungen an Landwirte ein wichtiger Faktor, um Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe zu stabilisieren. Zudem könnten sich Marktmaßnahmen, Qualitätsregelungen und verschiedene Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes positiv auf die Einkommensentwicklung auswirken, indem Preisschwankungen limitiert und faire Wettbewerbsbedingungen unterstützt würden. Im EU-Durchschnitt bilden GAP-Mittel 36% der Einkommen von Landwirten. Auch wenn die Evaluierung die Maßnahmen der GAP als zielführend einschätzt, bleibe der Einkommensunterschied zwischen dem Agrar- und Nichtagrarsektor dennoch beträchtlich. Verbesserungs- und Effizienzpotenziale konnten insbesondere im Bereich der fakultativen gekoppelten Stützung, besserer gezielter Einkommensstützung und im Bereich der Verwaltung und Flexibilität der Unterstützungs- und Kontrollmechanismen identifiziert werden.

https://ec.europa.eu/info/news/cap-measures-play-important-role-supporting-farm-income-2021-may-12_de

EuGH; GRI Versäumnis, Beihilfen für Landwirte zurückzufordern, rechtswidrig

Am 12.05.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-11/20, dass GRI gegen seine Verpflichtungen verstoßen hat, innerhalb der vorgegebenen Frist Ausgleichzahlungen von insgesamt 425 Mio. EUR, die 2008 und 2009 rechtswidrig von der griechischen Agrarversicherungsanstalt (ELGA) an Landwirte ausgezahlt wurden, zurückzufordern. Am 07.12.2011 hatte die Kommission die gewährten Zahlungen, die durch widrige Witterungsbedingungen entstandene Schäden ersetzen sollten, als rechtswidrig und für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt und gab den griechischen Behörden auf, diese zurückzufordern. 2012 wurde die Vollziehung des Beschlusses mit Verweis auf das zu erwartende Urteil vom Gericht der EU (EuG) zunächst ausgesetzt, ehe der Kommissions-Beschluss mit Urteil des EuG im Jahr 2014 bestätigt wurde. Die von GRI eingelegten Rechtsmittel wurden 2016 abgewiesen. Da die Kommission der Auffassung war, GRI habe nicht alle Maßnahmen des Beschlusses durchgeführt, erhob sie eine Vertragsverletzungsklage, der nun stattgegeben wurde. Der EuGH wies darauf hin, dass GRI mehr als acht Jahre nach der Frist nicht alle erforderlichen Maßnahmen des Beschlusses durchgeführt habe. GRI hatte dies damit begründet, dass die von GRI vorgeschlagene Mindesthöhe der zurückzufordernden Beihilfen von 5.000 EUR von der Kommission abgelehnt worden sei und soziale Unruhen zu erwarten gewesen wären. Dem widersprach der EuGH, der weder die Ablehnung des griechischen Vorschlags durch die Kommission als Hinderungsgrund noch die Folgen für die öffentliche Ordnung als reale Gefahr bewiesen sah. Zusätzlich habe GRI die

Kommission weder hinreichend informiert noch auf explizite Anfragen der Kommission reagiert.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-05/cp210077de.pdf>

Kommission; Neue strategische Leitlinien für den Aquakultursektor

Am 17.05.2021 verabschiedete die Kommission neue strategische Leitlinien für einen nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren Aquakultursektor, um den Zielen des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ Rechnung zu tragen. In den Leitlinien werden vier miteinander verknüpfte Ziele, namentlich der Aufbau der Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit, der Beitrag zum grünen Wandel, die gesellschaftliche Akzeptanz und Verbraucherinformation sowie Wissen und Innovation, festgelegt. Der Aquakultursektor liegt, anders als der Fischereisektor, nicht in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU, unterliegt aber dennoch einer in der Gemeinsamen Fischereipolitik vorgesehenen strategischen Koordinierung. Die Leitlinien schlagen spezifische Maßnahmen bezüglich des Zugangs zu Raum und Wasser, der Gesundheit von Mensch und Tier, der Umweltleistung, des Klimawandels, des Tierschutzes, des rechtlichen Rahmens sowie der Informationspolitik vor. Zudem schlägt die Kommission zum einen vor, Leitfäden und weitere Unterstützungsmaßnahmen zur Einrichtung und Entwicklung des Aquakultursektors auszuarbeiten, und zum anderen, den Ausbau des ökologischen Aquakultursektors in den nationalen Strategieplänen für den Aquakultursektor zu berücksichtigen. Diese könnten auch durch Mittel des neuen Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1554

Kommission; Konsultation über den Ausbau der Algenwirtschaft in der EU

Am 19.05.2021 startete die Kommission die öffentliche Konsultation zur Entwicklung der nachhaltigen Produktion, des sicheren Verbrauchs und der innovative Nutzung von Algen und Algenprodukten. Algen stellen demnach eine weitgehend ungenutzte Ressource dar, die zur Herstellung von Lebensmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln, Biokunststoffen, Düngemitteln und Biokraftstoffen genutzt werden können und einen begrenzten Kohlenstoff- und Umweltfußabdruck besitzen. Die Mitteilung sollte darlegen, wie die blaue Biowirtschaft ausgebaut werden könnte und somit dazu beitragen, dass die Ziele des Grünen Deals erreicht werden könnten. Bis zum 11.08.2021 können nun Rückmeldungen bei der Kommission eingereicht werden, ehe die Annahme einer Mitteilung durch die Kommission für das zweite Quartal 2022 geplant ist.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12780-Blaue-Biowirtschaft-fur-einen-starken-und-nachhaltigen-Algensektor-in-der-EU_de

Kommission; Vorläufige Evaluierungsergebnisse der EU-Beihilfavorschriften für Land- und Forstwirtschaft

Am 19.05.2021 veröffentlichte die Kommission eine Arbeitsunterlage, in der die vorläufigen Evaluierungsergebnisse der EU-Beihilfavorschriften für Land- und Forstwirtschaft und für den ländlichen Raum zusammengefasst sind. Die Evaluierung soll bewerten, ob die Vorschriften zur Erreichung der Ziele beitragen, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, staatliche Beihilfavorschriften mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) abzustimmen und Verfahrens- und Verwaltungskosten zu verringern. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehenden Vorschriften insgesamt gut funktionieren, ihren Zweck erfüllen und den Erfordernissen in den betreffenden Sektoren entsprechen. Allerdings könnten einige gezielte Anpassungen erforderlich sein, um die derzeitigen Vorschriften mit den aktuellen Prioritäten der EU, insbesondere der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und dem europäischen Grünen Deal, in Einklang zu bringen. Die Evaluierung war Teil der

laufenden Überprüfung der Vorschriften für staatliche Beihilfen in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten, d.h. der Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft und der Rahmenregelung der EU aus dem Jahr 2014 für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten. Die Kommission hat vor Kurzem die Geltungsdauer dieser Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert. Auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse wird die Kommission eine Folgenabschätzung der Vorschriftenüberarbeitung vornehmen, ehe Anfang nächsten Jahres Entwürfe einer überarbeiteten Gruppenfreistellungsverordnung und Rahmenregelung vorgelegt werden sollen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2330

Justiz

EuGH; Schlussanträge zur Rechtsstaatlichkeit in POL

Generalanwalt Bobek hat am 20.05.2021 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-748/19 bis C-754/19 (Prokuratura Rejonowa w Mińsku Mazowieckim / WB) verlesen. Er ist der Ansicht, dass das Unionsrecht der in POL praktizierten Abordnung von Richterinnen und Richtern an höhere Gerichte, die jederzeit nach dem Ermessen des Justizministers, der gleichzeitig auch der Generalstaatsanwalt ist, beendet werden kann, entgegensteht.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241483&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4839811>

EuGH; Urteil zur gerichtliche Zuständigkeit bei Verkehrsunfällen

Der EuGH hat am 20.05.2021 in der Rechtssache C-913/19 (CNP spółka z ograniczoną odpowiedzialnością / Gefion Insurance A/S) die Regeln für die gerichtliche Zuständigkeit bei einem grenzüberschreitenden Rechtsstreit zwischen einem Gewerbetreibenden, an den die Forderung einer Geschädigten eines Verkehrsunfalls gegen ein Versicherungsunternehmen abgetreten wurde, und diesem Unternehmen präzisiert.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241468&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4840724>

EuGH; Urteil zur Rechtsstaatlichkeit in ROM

Der EuGH hat am 18.05.2021 in den verbundenen Rechtssachen C-83/19 (Asociația 'Forumul Judecătorilor Din România' v Inspekția Judiciară), C-127/19 (Asociația 'Forumul Judecătorilor Din România' und Asociația 'Mișcarea Pentru Apărarea Statutului Procurorilor' v Consiliul Superior al Magistraturii) und C-195/19 (PJ v QK9) sowie in den Rechtssachen C-291/19 (SO v TP), C-355/19 (Asociația 'Forumul Judecătorilor din România', Asociația 'Mișcarea Pentru Apărarea Statutului Procurorilor' und OL v Parchetul de pe lângă Înalta Curte de Casație și Justiție - Procurorul General al României) und C-397/19 (AX v Statul Român - Ministerul Finanțelor Publice) über eine Reihe rumänischer Reformen in den Bereichen Justizorganisation, Disziplinarrecht für Richter sowie finanzielle Haftung des Staates und persönliche Haftung von Richtern aufgrund von Rechtsfehlern entschieden. Das Gericht sieht die richterliche Unabhängigkeit in ROM gefährdet. Es bestehe die Gefahr, dass Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung durch die Justizreformen untergraben würden. Ferner müsse sichergestellt werden, dass ROM den Vorrang von EU-Recht beachte.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241381&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4843424>

EuGH; Urteil zur Kumulierung von Verfolgungsmaßnahmen

Der EuGH hat am 12.05.2021 in der Rechtssache C-505/19 (WS / Bundesrepublik Deutschland) entschieden, dass der Festnahme einer Person, die Gegenstand einer Ausschreibung von Interpol ist, im Schengen-Raum und in der EU das Verbot der Kumulierung von Verfolgungsmaßnahmen entgegenstehen kann. Dies ist der Fall, wenn die zuständigen Behörden von einer in einem Vertragsstaat des Übereinkommens von Schengen oder einem Mitgliedstaat ergangenen rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung Kenntnis haben, mit der festgestellt wird, dass dieses Verbot greift.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241169&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2035942>

EuG-Urteil; Unionsmarke für Cannabisprodukt

Das Gericht der EU (EuG) hat am 12.05.2021 in der Rechtssache T-178/20 (Bavaria Weed) entschieden, dass ein Zeichen nicht als Unionsmarke eingetragen werden kann, wenn es an den Freizeitkonsum von Marihuana erinnert und die maßgeblichen Verkehrskreise es als Förderung und Bewerbung oder zumindest Verharmlosung des Konsums von Marihuana als verbotene und illegale Substanz wahrnehmen würden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241194&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4549802>

I n n e r e s

Frontex; Verwaltungsrat sieht Fortschritte bei Pushback-Aufarbeitung

Am 07.05.2021 gab die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) die Unterrichtung ihres Verwaltungsrats über den Sachstand der Aufklärung der gegen die Agentur erhobenen Pushback-Vorwürfe durch die eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung bekannt. In vier der im internen Serious Incident Report-Verfahren (SIR-Verfahren) bislang noch offenen fünf Fälle seien die Untersuchungen inzwischen abgeschlossen worden, im fünften Fall stehe der abschließende SIR-Bericht noch aus. Der Verwaltungsrat habe erneut betont, dass die Einsätze der Agentur im Einklang mit dem Unionsrecht, einschließlich der Grundrechte und des Völkerrechts stehen müssten. Zudem begrüße der Verwaltungsrat die überarbeitete Standard Operating Procedure (SOP) für die Berichterstattung über schwerwiegende Vorfälle. Gemeinsam mit der Einstellung von Grundrechtsbeobachtern könnten dadurch die Möglichkeiten zur Überwachung der operativen Tätigkeiten der Agentur erheblich verbessert werden.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/management-board-updates/conclusions-of-the-management-board-on-cases-referred-to-in-the-wg-fralo-report-as-still-open-in-frontex-rPtEd>

Rat; Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens beschlossen

Im Rahmen des Rats für Auswärtige Angelegenheiten am 10.05.2021 nahm der Rat das in den Trilogverhandlungen am 08.02.2021 zwischen den Verhandlungsführern von Rat und EP erzielte Ergebnis zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union formell an. Anders als der ursprüngliche Entwurf der Kommission und das Verhandlungsmandat des EP berücksichtigt das Trilogergebnis hessische Interessen und sieht lediglich eine Festlegung unverbindlicher Krisenresilienzziele durch die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten vor. Zudem wurde die Zuständigkeit der

Kommission für die Beschaffung von rescEU-Kapazitäten beschränkt auf den Bereich Transport und Logistik sowie in hinreichend begründeten dringenden Fällen materielle Mittel und erforderliche Dienstleistungen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-6-2021-INIT/de/pdf>

EuGH; Vorschriften zum Familienflüchtlingsschutz unionsrechtswidrig

Am 12.05.2021 legte Generalanwalt Jean Richard de la Tour seine Schlussanträge in der Rechtssache C-91/20 (LW / Bundesrepublik Deutschland) vor. Darin vertritt er die Auffassung, dass nationale Vorschriften unionsrechtswidrig seien, nach denen Angehörigen einer Person, der internationaler Schutz zuerkannt worden sei, aus Gründen der Wahrung des Familienverbandes ebenfalls internationaler Schutz zuerkannt werde, obwohl sie die Voraussetzungen dieses Schutzes selbst nicht erfüllten. Ebenfalls unionsrechtswidrig seien nationale Vorschriften, die die zuständigen Behörden zur Wahrung des Familienverbandes zur Zuerkennung internationalen Schutzes für das minderjährige Kind einer Person, der internationaler Schutz zuerkannt worden sei, verpflichteten, ohne eine individuelle Prüfung vorzunehmen und unabhängig von der Erkennbarkeit eines Bedarfs für internationalen Schutz des Kindes oder eines Zusammenhangs mit dem Zweck des internationalen Schutzes. Eine mit ihrem syrischen Vater und ihrer tunesischen Mutter in DEU lebende, minderjährige tunesische Staatsangehörige hatte in DEU einen Asylantrag gestellt. Da ihr in Tunesien keine Verfolgung drohe, wurde ihre Anerkennung als Flüchtling abgelehnt. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft aus abgeleitetem Recht (Familienflüchtlingsschutz) aufgrund der Flüchtlingseigenschaft ihres Vaters wurde mit der Begründung abgelehnt, dass sie den Schutz Tunesiens in Anspruch nehmen könne, da der Flüchtlingsschutz nach dem Unionsrecht subsidiär sei. Das BVerwG bat den EuGH um Beantwortung der Frage, ob das Unionsrecht der Zuerkennung von Familienflüchtlingsschutz in einer solchen Situation tatsächlich entgegenstehe.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241166&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4384923>

Rat; Regelungen zu Sanktionen wegen Cyberangriffen erneut verlängert

Mit Beschluss vom 17.05.2020 verlängerte der Rat die Geltung des Rahmens für restriktive Maßnahmen gegen Cyberangriffe um ein Jahr, mithin bis zum 18.05.2022. Der Rahmen sieht gezielte restriktive Maßnahmen zur Verhinderung von Cyberangriffen und zur Reaktion auf Cyberangriffe vor, wenn eine externe Bedrohung für die EU oder ihre Mitgliedsstaaten besteht. Umfasst sind auch versuchte Cyberangriffe sowie Angriffe gegen Drittstaaten oder internationale Organisationen, wenn Maßnahmen für notwendig erachtet werden, um die Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu erreichen. Sanktioniert werden können Angriffe, die ihren Ausgang außerhalb der EU haben oder von dort durchgeführt werden oder die außerhalb der EU befindliche Infrastrukturen nutzen. Außerdem ist es möglich, Angriffe von Personen oder Einrichtungen, die außerhalb der EU ansässig oder tätig sind, oder Angriffe, die mit Unterstützung von Personen oder Einrichtungen durchgeführt werden, die außerhalb der Union tätig sind, zu bestrafen. Zu den Maßnahmen zählen Einreiseverbote in die EU und das Einfrieren der Vermögenswerte von Personen und Einrichtungen. Ferner kann Personen und Einrichtungen aus der EU untersagt werden, den Sanktionierten finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02019D0797-20201124&qid=1620137455138>

Frontex; aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten

Am 17.05.2021 präsentierte die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten in den ersten vier Monaten dieses Jahres. Danach sei die Zahl der illegalen Grenzübertritte insgesamt um rund ein Drittel gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf rund 36.100 angestiegen, was vor allem dem starken Rückgang im Vorjahr infolge der COVID-19 Pandemie geschuldet sei. Im April 2021 seien mehr als 7.800 illegale Grenzübertritte registriert worden, was einer Vervierfachung gegenüber dem historisch niedrigen Wert im Vorjahreszeitraum entspreche. Die meisten Grenzübertritte seien im Jahr 2021 bislang mit 11.606 auf der Westbalkanroute registriert worden, was einem Zuwachs um 93% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche, dicht gefolgt von der zentralen Mittelmeerroute (11.602, +157%), der östlichen Mittelmeerroute (4.828, -58%), der Westafrikaroute (4.500, +100%) und der westlichen Mittelmeerroute (3.167, +5%).

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/situation-at-eu-external-borders-detections-rise-from-record-lows-a-year-ago-b8r59Y>

Rat; Schlussfolgerungen zu Innovation im Sport angenommen

Im Rahmen des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ am 18.05.2021 nahmen die für Sport zuständigen EU-Ministerinnen und -minister Schlussfolgerungen zu Innovation im Sport an. Darin wird die Bedeutung von Innovation in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, betont. Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, auch im Bereich des Sports Forschungs- und Entwicklungsinitiativen und -projekte zu fördern sowie für ein breites Know-how zu sorgen. Ferner erörterten die Ministerinnen und Minister die Möglichkeiten, eine EU-Strategie für Sportdiplomatie am Vorbild der Kultur- und Bildungsdiplomatie der EU zu entwickeln. Im Anschluss an eine Unterrichtung durch den portugiesischen Vorsitz über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sport und eine Vorstellung des Arbeitsprogramms im Bereich Sport durch den künftigen slowenischen Vorsitz informierte die Kommission über die Initiative „Healthy Lifestyle 4 All“, die im September 2021 auf den Weg gebracht werden soll. Mit der zweijährigen Kampagne sollen Sport und ein aktiver Lebensstil mit Gesundheits-, Ernährungs- und weiteren Maßnahmen verbunden werden, um Krankheiten vorzubeugen, die Lebensqualität zu erhöhen und einen Beitrag zur Inklusion zu leisten.

<https://www.consilium.europa.eu/media/49705/st08770-en21.pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8349-2021-INIT/en/pdf>

EuGH; Norwegen ist kein Mitgliedstaat im Sinne des EU-Asylrechts

Am 20.05.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-8/20 (L.R. / Bundesrepublik Deutschland), dass ein Antrag auf internationalen Schutz nicht mit der Begründung als unzulässig abgelehnt werden könne, dass ein früherer Asylantrag desselben Betroffenen von Norwegen abgelehnt worden sei. Auch wenn dieser Drittstaat teilweise am Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) teilnehme, könne er nicht einem Mitgliedstaat gleichgestellt werden. Der Antrag auf internationalen Schutz eines iranischen Staatsbürgers war durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als „Zweit Antrag“ mit der Begründung abgelehnt worden, dass er bereits einige Jahre zuvor einen Asylantrag in Norwegen gestellt habe, der abgelehnt worden sei. Infolge dieser ablehnenden Entscheidung war der Antragsteller in sein Heimatland abgeschoben worden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=241463&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4762443>

EP; Aussprache zur Angemessenheit des Datenschutzes in USA und GBR

Im Rahmen der Plenarsitzung des EP am 20.05.2021 fand eine gemeinsame Aussprache mit Vertretern von Rat und Kommission zum Thema „Ausreichender Datenschutz“ statt. Gegenstand waren sowohl das Urteil des EuGH vom 16.07.2020 in der Rechtssache C-311/18 (Schrems II) als auch der angemessene Schutz personenbezogener Daten vonseiten GBRs. Für die portugiesische Ratspräsidentschaft erklärte die portugiesische Staatssekretärin für Europaangelegenheiten, Ana Paula Zacarias, dass bis zum Ablauf der aktuellen Übergangsphase am 30.06.2021 die bestmögliche Lösung für die Ermöglichung des Datenaustauschs zwischen der EU und GBR gefunden werden müsse, der Rat werde die Kommission daher bei ihren Arbeiten weiterhin unterstützen. Die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über einen neuen Privacy- Shield und aktualisierte Standardvertragsklauseln werde der Rat eng verfolgen. Justizkommissar Didier Reynders führte aus, dass GBR sein auf der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) beruhendes Datenschutzniveau aufrechterhalten habe, sodass dieses dem der EU ähnlicher sei als jedes andere eines Drittstaats, es nun aber gelte, das in GBR gesetzte Vertrauen im Hinblick auf die Wahrung dieses Datenschutzniveaus – nicht zuletzt aufgrund des seitens des EP geäußerten Misstrauens – durch hinreichende Vorkehrungen abzusichern. Reynders berichtete weiterhin über den Sachstand der Umsetzung des Schrems-II-Urteils. Wortnehmende Abgeordnete von EVP und ECR warben für die geplanten Angemessenheitsbeschlüsse betreffend GBR und hoben sowohl das bestehende Schutzniveau als auch die Rolle GBRs als wichtiger Partner der EU, vor allem in den Bereichen Wirtschaft und Sicherheit, hervor. Vertreter der übrigen Fraktionen warnten demgegenüber vor Schnellschüssen und mahnten einen wirksamen Grundrechtsschutz an. Ein den Vorgaben des Schrems-II-Urteils entsprechender Schutz personenbezogener Daten werde weder durch die geplanten Angemessenheitsbeschlüsse noch durch vorschnelle Einigungen mit den USA gewährleistet. Mit 541 Stimmen bei einer Gegenstimme und 151 Enthaltungen nahmen die Abgeordneten am 20.05.2021 eine Entschließung zum Urteil des EuGH vom 16.07.2020 in der Rechtssache C-311/18 (Schrems II) an, am 21.05.2021 darüber hinaus mit knapper Mehrheit von 344 Stimmen bei 311 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen eine Entschließung zum angemessenen Schutz personenbezogener Daten durch GBR. Darin äußern die Abgeordneten Bedenken gegenüber den Angemessenheitsbeschlüssen der Kommission hinsichtlich der Datentransfers von der EU nach GBR. Sie sind der Auffassung, dass die Datenschutzstandards in GBR nicht gleichwertig mit denen der EU seien. Zudem sei es aus Sicht des Parlaments bedenklich, dass GBR auch die Weitergabe personenbezogener Daten in bilaterale Handelsabkommen (z.B. mit den USA) aufnehmen wolle. Das EP sei zudem äußerst besorgt über die Äußerungen des britischen Premierministers Boris Johnson, der sich von EU-Datenschutzvorschriften lossagen wolle und souveräne Regelungen einführen wolle.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/data-protection_18010_pk

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0256_DE.pdf

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0262_DE.pdf

EASO; aktuelle Zahlen zu Asylantragstellungen vorgelegt

Am 20.05.2021 legte das europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) aktuelle Zahlen zu den Asylantragstellungen in der EU im März 2021 vor. Danach seien in diesem Zeitraum 40.200 Anträge auf internationalen Schutz registriert worden, was in etwa der Zahl in den Vormonaten entspreche. Zeitgleich seien rund 53.300 erstinstanzliche Entscheidungen ergangen, sodass es erneut gelungen sei, den Entscheidungsrückstau leicht abzubauen. Die Anerkennungsquote habe bei rund 27% gelegen. Während die meisten Antragsteller weiterhin aus Syrien, Afghanistan,

Pakistan, dem Irak und Nigeria stammten, habe insbesondere die Zahl der Antragsteller aus Marokko und Guinea stark zugenommen, während die Zahl der Antragsteller aus der Ukraine weiterhin verhältnismäßig hoch bleibe. 1.400 Anträge auf internationalen Schutz seien von unbegleiteten Minderjährigen gestellt worden.

<https://www.easo.europa.eu/latest-asylum-trends>

Bildung und Kultur

Rat; Schlussfolgerungen zum Thema Chancengleichheit in der Bildung

Der Bildungsministerrat tagte am 17.05.2021 als Videokonferenz. Die Ministerinnen und Minister nahmen Ratsschlussfolgerungen zum Thema Chancengleichheit und Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Förderung des Bildungserfolgs für alle an. Darin wird festgestellt, dass Chancengleichheit beim Zugang, bei der Inklusion und beim Erfolg aller in der allgemeinen und beruflichen Bildung ein Grundprinzip sein müsse. Dennoch sei der Anteil der Lernenden mit unterdurchschnittlichen Leistungen in der EU immer noch zu hoch, und in ganz Europa seien Lernende aus benachteiligten Verhältnissen und aus wirtschaftsschwachen Gebieten mit unterdurchschnittlichen Leistungen überrepräsentiert. Die Mitgliedstaaten (MS) werden daher aufgefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Abbau von Ungleichheiten, insbesondere im Zusammenhang mit sozioökonomischem Status, Migrationshintergrund, Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Behinderungen, zu beschleunigen. Die Kommission wird u.a. ersucht, gemeinsam mit den MS an entsprechenden Initiativen zu arbeiten, insbesondere im Rahmen der europäischen Kompetenzagenda, der Umsetzung des europäischen Bildungsraums, des Aktionsplans für digitale Bildung 2021–2027 sowie im Rahmen der Kinderrechtsstrategie, der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030 und des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Die Ministerinnen und Minister begrüßten ferner, dass das neue Erasmus+-Programm inzwischen mit weiteren Mitteln ausgestattet wurde, um die soziale Inklusion und die Chancengleichheit besser zu fördern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen und/oder geringeren Möglichkeiten stärker als bisher einzubeziehen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/49660/st08693-en21-002.pdf>

Information, Kommunikation und Medien

Rat; Schlussfolgerungen zu Medien in der digitalen Dekade

Der Rat der Kulturministerinnen und -minister hat auf seiner Tagung in Brüssel am 18.05.2021 Schlussfolgerungen zu der Kommissionsmitteilung „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“ vom 03.12.2020 angenommen. Darin erkennen die Mitgliedstaaten (MS) den dringenden Bedarf an, den digitalen Wandel der Nachrichtenmedien und des audiovisuellen Sektors zu fördern, den digitalen Binnenmarkt weiter zu vollenden und anzuerkennen, dass Geschäftsmodelle im audiovisuellen Sektor auf territorialen und exklusiven Lizenzierungen beruhen, was wiederum Voraussetzung für Kreativität, Finanzierung und Nachhaltigkeit ist und die Basis für neue Geschäftsmodelle bildet. Sie begrüßen den Aktionsplan der Kommission zu Medien in der digitalen Dekade ebenso wie den Aktionsplan Europäische Demokratie, den die Kommission ebenfalls im Dezember 2020 vorgelegt hat. Sie unterstützen zahlreiche der dort angekündigten

Maßnahmen, und sprechen sich auch für die Schaffung eines europäischen Datenraums für Medien aus. Die MS werden aufgefordert, den europäischen Aufbau- und Resilienzplan auch zur Unterstützung des digitalen Wandels des Mediensektors zu nutzen und bewährte Praktiken zur Unterstützung des Sektors, insbesondere auch hinsichtlich der Produktion europäischer Inhalte, auszutauschen. Die Kommission wird u.a. aufgefordert, die Anwendung der EU-Beihilfavorschriften auf den Kreativ- und Kultursektor zu überprüfen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2021/05/17-18/>

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Ausschreibung zum „Neuen Europäischen Bauhaus-Preis“ veröffentlicht

Die Kommission will mit der jetzt veröffentlichten Ausschreibung zum „neuen Europäischen Bauhaus-Preis“ einen Beitrag zum beschlossenen „Grünen Deal“ leisten. Um den grünen Übergang zu beschleunigen, zur Erholung beizutragen und ein besseres Zusammenleben für alle zu gewährleisten, müssten der in der Gesellschaft vorhandene Wissens-, Erfahrungs- und Kapazitätsreichtum genutzt und neue Visionen, neue Ideen und neue Lösungen entwickelt werden. Die Preise 2021 seien Teil der ersten Phase des neuen europäischen Bauhauses, die sich auf Design und Engagement konzentrierte. Sie sollen bestehende Erfolge anerkennen und die jüngere Generation dabei unterstützen, neue Konzepte und Ideen weiterzuentwickeln. Es werden Preise in zehn verschiedenen Kategorien verliehen. In jeder dieser Kategorien gibt es zwei parallele Wettbewerbsbereiche: „NEW European Bauhaus Awards“ für bereits abgeschlossene Beispiele/Projekte und „NEW Bauhaus Rising Stars“ für Konzepte oder Ideen junger Talente im Alter bis 30 Jahren. Die zehn Kategorien sind: Techniken, Materialien und Verfahren für Konstruktion und Design; Im Geiste der Zirkularität bauen; Lösungen für die gemeinsame Entwicklung von gebauter Umwelt und Natur; Regenerierte städtische und ländliche Räume; Produkte und Lebensstil; Erhaltenes und transformiertes kulturelles Erbe; Neuerfundene Orte zum Treffen und Teilen; Mobilisierung von Kultur, Kunst und Gemeinschaften; Modulare, anpassungsfähige und mobile Wohnlösungen; Interdisziplinäre Bildungsmodelle. Die Gewinner jeder Kategorie erhalten einen Geldbetrag von 30.000 EUR für Gewinner der „New European Bauhaus Awards“ und 15.000 EUR für Gewinner des „New European Bauhaus Rising Stars“. Für die „New European Bauhaus Awards“ sollen u.a. folgende Auswahlkriterien berücksichtigt werden: Die Projekte müssten zeigen, wie die Kernwerte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion in Bezug auf die jeweilige Kategorie auf vorbildliche Weise verfolgt und kombiniert wurden. Besonderer Wert werde auf die Qualität der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft in die Gestaltung und/oder Umsetzung des Projekts gelegt. Das Projekt solle die jeweiligen Vorteile aufzeigen, die sich aus der Einbindung ergeben. Für die „New European Bauhaus Rising Stars“ sollen u.a. folgende Auswahlkriterien berücksichtigt werden: Ideen und Konzepte sollen ebenfalls zeigen, wie die Kernwerte Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion in Bezug auf die spezifische Kategorie beispielhaft verfolgt und kombiniert werden können. Außerdem sollen Relevanz, Qualität und Glaubwürdigkeit des Entwicklungsplans mit besonderem Augenmerk auf die im Jahr nach der Bewerbung vorgesehenen Schritte berücksichtigt werden. Alle Gewinnerinnen und Gewinner sollen außerdem ein Kommunikationspaket erhalten. Einsendeschluss ist der 31.05.2021. Weitere Informationen sowie der Leitfaden der Ausschreibung sind auf der Website der Kommission unter der folgenden Adresse veröffentlicht.

<https://prizes.new-european-bauhaus.eu/>

Veranstaltungen

Hessens Livestream zum Thema „Digital Finance – Zukunftschancen für den Finanzsektor“

Am 10.05.2021 fand eine digitale Veranstaltung der Vertretung des Landes Hessen bei der EU zum Thema „Digital Finance – Zukunftschancen für den Finanzsektor“ statt, in deren Rahmen die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Finanzsektor sowie das „Digital Finance Package“ der Kommission diskutiert wurden. In einem einleitenden Grußwort betonte Europastaatssekretär Mark Weinmeister, dass die Digitalisierung auch für den Finanzsektor ein zukunftsweisendes Thema sei, dessen größte Herausforderung für die Gesetzgeber darin bestehe, die richtige Balance zwischen Rechtssicherheit und Innovationsoffenheit zu finden. Im nachfolgenden Impuls von Prof. Dr. Joachim Wuermeling, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank und in dieser Rolle verantwortlich für die Ressorts Banken- und Finanzaufsicht, Informationstechnologie und das Risikocontrolling, machte dieser deutlich, dass das Digital Finance Package aus Sicht der Bundesbank grundsätzlich als positiv zu bewerten sei, auch wenn es an einigen Stellen noch Bedenken gebe. Insgesamt sei das Paket als ein Paradigmenwechsel in der europäischen Finanzpolitik einzuordnen. Im anschließenden Austausch mit Dr. Detlef Fechtner, stellvertretender Chefredakteur der Börsen-Zeitung, ging Prof. Dr. Wuermeling unter anderem näher auf die Anforderungen an Regulierungen im digitalen Wandel sowie auf die Bedeutung des europäischen Datenraums ein.

Online: Europastaatssekretär Weinmeister trifft Europaabgeordnete in Brüssel

Am 12.05.2021 informierte sich Europastaatssekretär Mark Weinmeister bei MdEP Norbert Lins (EVP/DEU) Vorsitzender des Agrarausschusses über den aktuellen Verhandlungsstand zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zwischen Rat und EP. MdEP Lins führte aus, dass in der Trilogsitzung vom 11.05.2021 wichtige Annäherungen zwischen den Institutionen stattgefunden hätten, wenn auch keine informellen Einigungen getroffen wurden. Dies sei erst beim abschließenden „Jumbo“-Trilog am 25.-27.05.2021 im Paket möglich. Lins zeigte sich vorsichtig optimistisch, dass eine politische Einigung, wie von der portugiesischen Ratspräsidentschaft vorgesehen, bis Ende Mai möglich sei. Ferner tauschte sich der Europastaatssekretär mit MdEP Andreas Glück (RN/DEU) zu aktuellen Fragestellungen zum Thema COVID-19 aus. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen folgende Themen: Die Zukunft der Gesundheitspolitik, die Lehren aus der COVID-19-Pandemie und das derzeit vieldiskutierte „grüne, digitale Zertifikat“.

Virtuelle Gespräche von Europaministerin Puttrich in Brüssel

Im Mittelpunkt des Gesprächs am 21.05.2021 mit dem EVP-Fraktionsvorsitzenden im EP Manfred Weber (EVP/DEU) standen aktuelle Fragen der Europapolitik wie die EU Handelspolitik, der Green Deal, die Zukunftskonferenz und die Situation im EP nach dem Austritt der Fidesz MdEP aus der EVP-Fraktion. Mit Michael Hager, Kabinettschef des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis erörterte die Ministerin die Anforderungen der Kommission an die nationalen Pläne zum Wiederaufbaufonds, den Stand der Ratifizierung des EU Investitionsabkommens mit China sowie die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion. Weitere Themen waren das angekündigte EU-Geldwäschepaket sowie die Taxonomievorschlüsse der Kommission. Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Botschafter Michael Clauß gab Ministerin Puttrich einen Ausblick auf den

Europäischen Rat am 24./25.05.2021 und berichtete über die Ergebnisse der Europäischen Räte am 25.03.2021 sowie am 07./08.05.2021. Ferner erörterten beide den Stand der Konferenz zur Zukunft der EU, die Fortschritte bei der EU-Impfstrategie, die Beziehung der EU-27 zu GBR und die Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens. Am 19.05.2021 traf Ministerin Puttrich virtuell Alexandra Jour-Schröder stellvertretende Generaldirektorin der Generaldirektion FISMA, die für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion in der Kommission zuständig ist. Gegenstand des Gesprächs waren die Vorschläge der Kommission zur Bekämpfung von Geldwäsche, die am 14.07.2021 vorgelegt werden sollen. Hinsichtlich der Überlegungen der Kommission, eine EU-Geldwäscheagentur vorzuschlagen, warb Ministerin Puttrich dafür, diese in Frankfurt anzusiedeln. Weitere Themen des Gesprächs waren die EU-Taxonomievorschlüsse, die Weiterentwicklung der Kapital- und Bankenunion unter anderem mit der Thematik Einlagensicherung sowie der Stand der Äquivalenzentscheidungen als Voraussetzung für Finanzdienstleistungen britischer Finanzinstitute in der EU-27. Darüber hinaus wurden die Überlegungen der EZB für einen digitalen Euro angesprochen.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

24./25.05.2021 Sondertagung (COVID-19: u.a. grünes digitales Zertifikat; Klimawandel: Paket „Fit for 55“; Außenbeziehungen: Russland; Beziehungen EU-GBR: Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens)

Rat

26./27.05.2021 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“

27.05.2021 Informelles Treffen der Außenministerinnen und –minister

27./28.05.2021 Rat „Wettbewerb“

28.05.2021 Informelles Treffen der Verteidigungsministerinnen und –minister

03./04.06.2021 Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“

Europäische Kommission

26.05.2021 Leitfaden zur Stärkung des Verhaltenskodexes zur Desinformation
Beschluss über die Ermächtigung zur Anwendung der Handelsregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Form von nicht unter Anhang I AEUV fallenden Waren

Beschluss der Kommission zur Ermächtigung und Übertragung von Befugnissen im Zusammenhang mit dem Erlass bestimmter Maßnahmen gemäß der Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden

02.06.2021 Europäisches Semester Frühjahrspaket
Eine vertrauenswürdige und sichere europäische e-ID
Mitteilung über eine Strategie für die Zukunft von Schengen
Einrichtung des Schengener Evaluierungsmechanismus

Europäisches Parlament

Die nächste Plenarsitzung findet vom 07. bis 10.06.2021 statt.

Europäischer Gerichtshof

03.06.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der
Rechtssache C-650/18 (Ungarn / Parlament):
Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

03.06.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der
Rechtssache C-784/19 (Team Power Europe):
Sozialversicherung bei grenzüberschreitender
Arbeitnehmerüberlassung

03.06.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-635/18
(Kommission / Deutschland (Grenzwerte – NO₂)):
Überschreitung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid

EuG

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 04.06.2021.

Abkürzungsverzeichnis

| Europäisches Parlament | |
|--|-------|
| Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) | EVP |
| Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament | S&D |
| Fraktion Renew Europe | RN |
| Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz | GRÜNE |
| Europäische Konservative und Reformisten | ECR |
| Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke | GUE |
| Fraktion Identität und Demokratie | ID |
| Fraktionslos | FL |
| EU-Mitgliedstaaten | |
| Belgien | BEL |
| Bulgarien | BUL |
| Dänemark | DNK |
| Deutschland | DEU |
| Estland | EST |
| Finnland | FIN |
| Frankreich | FRA |
| Griechenland | GRI |
| Irland | IRL |
| Italien | ITL |
| Kroatien | KRO |
| Lettland | LET |
| Litauen | LIT |
| Luxemburg | LUX |
| Malta | MTA |
| Niederlande | NDL |
| Österreich | AUT |
| Polen | POL |
| Portugal | PTL |
| Rumänien | ROM |
| Schweden | SWE |
| Slowakei | SLK |
| Slowenien | SLO |
| Spanien | ESP |
| Tschechische Republik | CZR |
| Ungarn | HUN |
| Zypern | CYP |
| Länder außerhalb der EU | |
| Vereinigtes Königreich | GBR |

